



**Stadtwerke Karlsruhe GmbH,
Karlsruhe**

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

mit Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2022

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um

ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 19. Mai 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Matthias Alexander Appel, May 31, 2023 09:13:31 AM UTC

Matthias Appel

Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch, May 31, 2023 08:26:40 AM UTC

Daniel Deutsch

Wirtschaftsprüfer



Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Passivseite	31.12.2022 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.311.580,89		20.266.112,31	I. Gezeichnetes Kapital	116.785.500,00		116.785.500,00
II. Sachanlagen	574.779.618,25		564.213.752,70	II. Kapitalrücklage	82.983.995,99		78.743.995,99
III. Finanzanlagen	<u>33.730.761,16</u>		<u>35.498.524,21</u>	III. Konzernbilanzgewinn	<u>12.361.960,51</u>		<u>12.325.966,14</u>
		630.821.960,30	619.978.389,22			212.131.456,50	207.855.462,13
B. Umlaufvermögen				B. Empfangene Ertragszuschüsse		61.915.801,01	58.642.984,01
I. Vorräte				C. Rückstellungen			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.877.127,85		4.527.149,43	1. Rückstellungen für Pensionen	7.661.670,00		7.789.055,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	5.544.266,30		5.455.746,63	2. Steuerrückstellungen	1.887.743,52		4.124.660,00
3. Waren	51.973,91		43.706,40	3. Sonstige Rückstellungen	<u>63.988.861,45</u>		<u>63.081.429,56</u>
4. Emissionszertifikate	<u>7.372.194,84</u>		<u>9.094.725,84</u>			73.538.274,97	74.995.144,56
		19.845.562,90	19.121.328,30	D. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.181.228,45		313.284.844,55
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.638.394,88		90.483.889,16	2. Erhaltene Anzahlungen	613.715,00		1.445.988,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.694.028,63		8.508.625,39	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.871.332,94		28.349.136,42
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	739.620,95		2.658.142,33	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	83.634,49		46.128,11
4. Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe	2.478.338,43		2.563.179,51	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24.584,16		11.873,11
5. Forderungen gegen Gesellschafter	4.604.955,78		3.085.120,28	6. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	45.432.182,58		57.542.625,77
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.763.651,04</u>		<u>11.939.240,24</u>	7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.853.264,00		25.740.443,44
		128.918.989,71	119.238.196,91	8. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>15.555.227,67</u>		<u>11.078.299,54</u>
III. Wertpapiere				davon aus Steuern € 1.784.007,05 (Vj. € 1.791.584,17)		477.615.169,29	437.499.338,99
Sonstige Wertpapiere		15.338.700,00	15.338.700,00	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 29.234,47 (Vj. € 3.610,68)			
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten				E. Rechnungsabgrenzungsposten		933.844,35	8.384.471,80
1. Schecks, Kassenbestand	170,00		170,00				
2. Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten	<u>15.283.904,93</u>		<u>13.114.677,04</u>				
		15.284.074,93	13.114.847,04				
		179.387.327,54	166.813.072,25				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>15.925.258,28</u>	<u>585.940,02</u>				
		<u>826.134.546,12</u>	<u>787.377.401,49</u>			<u>826.134.546,12</u>	<u>787.377.401,49</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12.2022

	2022 €	2022 €	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse abzüglich Energiesteuer	786.273.655,36 <u>30.549.811,64</u>			738.937.764,66 <u>40.637.134,38</u>
		755.723.843,72		698.300.630,28
2. Erhöhung (Vj. Verminderung) des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		88.519,67		4.664.491,99
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		13.174.499,24		10.746.446,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>3.259.691,54</u>		<u>2.390.557,10</u>
			772.246.554,17	706.773.141,39
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	471.793.881,41			396.960.676,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>118.086.505,49</u>			<u>99.478.786,49</u>
		589.880.386,90		496.439.462,88
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	76.174.367,35			76.818.532,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 6.691.952,19 (Vj. € 6.485.670,80)	<u>21.084.532,68</u>			<u>21.192.561,04</u>
		97.258.900,03		98.011.093,12
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		43.499.880,25		40.633.161,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>20.477.750,72</u>		<u>44.686.785,62</u>
			751.116.917,90	679.770.502,91
9. Erträge aus Beteiligungen		31.781,65		22.791,16
10. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.442.977,67		1.729.903,54
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen € 286,00 (Vj. € 1.958,72)		1.532,12		5.464,23
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 22.563,00 (Vj. € 66.033,00)		<u>187.982,63</u>		<u>173.523,04</u>
			1.664.274,07	1.931.681,97
13. Aufwendungen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		70.097,99		495,03
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 419.297,03 (Vj. € 1.107.126,63)		<u>5.880.828,30</u>		<u>6.543.895,36</u>
			5.950.926,29	6.544.390,39
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organumlage € 5.262.719,00 (Vj. € 7.335.687,00)			<u>5.751.340,00</u>	<u>7.861.246,00</u>
16. Ergebnis nach Steuern			11.091.644,05	14.528.684,06
17. Sonstige Steuern			<u>435.008,15</u>	<u>488.641,95</u>
18. Konzernüberschuss vor Gewinnabführung			10.656.635,90	14.040.042,11
19. Aufwendungen aus Gewinnabführung			<u>-10.620.641,53</u>	<u>-14.114.534,10</u>
20. Konzernjahresüberschuss (Vj. Konzernjahresfehlbetrag)			35.994,37	-74.491,99
21. Konzerngewinnvortrag			<u>12.325.966,14</u>	<u>12.400.458,13</u>
22. Konzernbilanzgewinn			<u>12.361.960,51</u>	<u>12.325.966,14</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2022

	2022 T€	2021 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteile von Minderheitsgesellschaftern)	10.657	14.040
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	43.500	40.634
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-1.456	15.209
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	-4.261	-4.125
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Anlageabgängen	-572	83
Fortschreibung des Beteiligungsansatzes assoziierter Unternehmen	1.384	863
Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-)	5.693	6.370
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-32	-23
Ertragsteueraufwand (+)/Ertragsteuerertrag (-)	5.751	7.861
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-5.658	-14.760
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-26.679	-22.658
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.991	12.089
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>62.318</u>	<u>55.583</u>
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.932	975
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-52.159	-52.299
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	12	699
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7.023	-5.568
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	679	605
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-295	-456
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-56.854</u>	<u>-56.044</u>
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) durch Gesellschafter in die Kapitalrücklage	5.206	3.864
Auszahlungen (-) an Gesellschafter	-14.115	-16.070
Gezahlte Zinsen (-)	-5.594	-5.627
Einzahlungen (+) aus Zuschüssen	1.698	4.209
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	50.000	30.000
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Finanzkrediten	-20.546	-18.849
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>16.649</u>	<u>-2.473</u>
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	22.113	-2.934
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-23.813	-20.879
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-1.700</u>	<u>-23.813</u>
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei der Stadt Karlsruhe	629	23
Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	14.655	13.092
Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten	-833	-429
Verbindlichkeiten Clearingkonto bei der Stadt Karlsruhe	-16.151	-36.499
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>-1.700</u>	<u>-23.813</u>

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe
Entwicklung des Konzerneigenkapitals für 2022

	Gezeichnetes Kapital	Mutterunternehmen Kapital- rücklage	Erwirt- schaftetes Konzern- Eigenkapital	Eigenkapital	Konzern- eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31.12.2020	116.785.500,00	73.913.995,99	12.400.458,13	203.099.954,12	203.099.954,12
Gesellschaftereinlagen	0,00	4.830.000,00	0,00	4.830.000,00	4.830.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	-74.491,99	-74.491,99	-74.491,99
31.12.2021	116.785.500,00	78.743.995,99	12.325.966,14	207.855.462,13	207.855.462,13
Gesellschaftereinlagen	0,00	4.240.000,00	0,00	4.240.000,00	4.240.000,00
Konzern-Jahresergebnis	0,00	0,00	35.994,37	35.994,37	35.994,37
31.12.2022	116.785.500,00	82.983.995,99	12.361.960,51	212.131.456,50	212.131.456,50

Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Konzernabschlusses

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe, hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 107846 in das Handelsregister eingetragen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 wurde hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 ff. HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 275 Abs. 2 HGB.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte erstmalig der Ausweis der Konzessionsabgaben im Materialaufwand und nicht mehr wie in den Vorjahren unter sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ergibt sich aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes.

Auf die Einbeziehung von drei verbundenen Unternehmen und drei Beteiligungsunternehmen in den Konzernabschluss wurde verzichtet, da ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns - auch zusammengefasst - von untergeordneter Bedeutung ist.

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen haben den gleichen Stichtag.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Stadtwerke Karlsruhe GmbH geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Abweichende Wertansätze im Abschluss der TelexX Telekommunikation GmbH wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht verändert.

Die Beteiligung an den assoziierten Unternehmen wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital assoziierter Unternehmen beträgt bei der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG T€ 32 (Vj. T€ 32).

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte für Erstkonsolidierungen vor 2010 nach der Buchwertmethode durch Verrechnung des Anschaffungswerts des Tochterunternehmens mit dem konsolidierungspflichtigen Eigenkapital zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Für Erstkonsolidierungen ab dem Jahr 2010 findet die Neubewertungsmethode Anwendung. Hierbei werden die stillen Reserven und Lasten vollständig aufgedeckt, ohne dass eine Begrenzung auf die Anschaffungskosten der Beteiligung zu beachten ist.

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen innerhalb der konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

Eine Zwischengewinneliminierung erfolgt nicht, da diese gemäß § 304 Absatz 2 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

In den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahresergebnis T€
Vollkonsolidierte Unternehmen			
Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe		199.770	0 ¹⁾
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Karlsruhe	100,00 %	22.100	0 ²⁾
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH, Karlsruhe	100,00 %	45	23
SWK-NOVATEC GmbH, Karlsruhe	100,00 %	25	0 ²⁾
Assoziierte Unternehmen			
KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe	50,00 %	2.247	300
Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, Karlsruhe	50,00 %	15.748	554
TelemaxX Telekommunikation GmbH, Karlsruhe	42,045 %	30.194 ³⁾	2.364 ³⁾
Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, Rheinstetten	24,50 %	4.801 ³⁾	91 ³⁾
Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe	33,33 %	2.660 ³⁾	- 210 ³⁾

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe.

²⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vorliegt.

Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen:

	Anteil am Kapital	Eigenkapital T€	Jahres- ergebnis T€
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, Karlsruhe	100,00 %	50	2
EOS Windenergie GmbH & Co. KG, Karlsruhe	100,00 %	4.177 ¹⁾	209 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark I, Karlsruhe	14,33 %	823 ¹⁾	183 ¹⁾
SWK-Regenerativ-GmbH & Co. KG - Solarpark Zwei, Karlsruhe	0,14 %	1.027 ¹⁾	51 ¹⁾
BES - Badische Energie- Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe	66,00 %	124 ²⁾	10 ²⁾
KEK - Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH, Karlsruhe	50,00 %	519	239
Stadtwerke Rastatt Service GmbH, Rastatt	50,00 %	23 ¹⁾	- 19 ¹⁾
Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfinz, Karlsruhe	33,87 %	4.302 ³⁾	0 ³⁾
WINDPOOL GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	13,14 %	30.098 ¹⁾	689 ¹⁾
Windmühlenberg Dritte Windkraft- anlage GmbH & Co. KG, Karlsruhe	9,87 %	577 ¹⁾	55 ¹⁾
endica GmbH, Karlsruhe	1,00 %	5.375 ¹⁾	285 ¹⁾

¹⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2021, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vorliegt.

²⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2020, da die Jahresabschlüsse 2021 ff noch nicht vorliegen.

³⁾ Eigenkapital und Jahresergebnis zum 31. Dezember 2016, da die Jahresabschlüsse 2017 ff noch nicht vorliegen.

Auf die Einbeziehung der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG sowie des Zweckverbands für die Wasserversorgung des Hügellandes zwischen Alb und Pfalz wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den Konzern verzichtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für den Konzernabschluss und werden übereinstimmend mit dem Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH angewandt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit den Anschaffungskosten erfasst und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und um planmäßige Abschreibungen sowie um erhaltene Zuschüsse vermindert. In den Geschäftsjahren 2003 bis 2006 (alle Geschäftsbereiche) sowie 2007 bis 2009 (Wasser, Fernwärme und sonstige Geschäftsfelder) wurden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge direkt von den Anschaffungskosten der zugrunde liegenden Wirtschaftsgüter abgesetzt. Seit dem Geschäftsjahr 2010 werden vereinnahmte Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskostenbeiträge auf der Passivseite unter dem Posten Empfangene Ertragszuschüsse abgebildet.

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten wurden Einzelkosten und angemessene Gemeinkostenzuschläge sowie im Einzelfall anteilige Fremdkapitalzinsen auf die Herstellungskosten gemäß § 255 Absatz 3 HGB berücksichtigt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Soweit handelsrechtlich und steuerlich zulässig, wurde degressiv abgeschrieben. Von der degressiven wird auf die lineare Abschreibung umgestellt, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Zugänge werden pro-rata-temporis und seit dem 1. Januar 2010 linear abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Von den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteiligungen, die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und die Wertpapiere des Anlagevermögens zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den sonstigen Ausleihungen sind die niederverzinslichen Arbeitgeberdarlehen zum Barwert, alle anderen Darlehen zum Nennwert angesetzt.

Die Anteile an der TelemaxX Telekommunikation GmbH, an der KES - Karlsruher Energieservice GmbH, an der Netzeigentumsgesellschaft Rheinstetten GmbH & Co. KG, an der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH und an der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG sind at equity nach der Buchwertmethode angesetzt.

Bei den **Vorräten** sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren zum überwiegenden Teil zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen bewertet. Die unfertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen werden zu Herstellkosten bewertet, wobei neben den direkt zuordenbaren Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen werden. Das Niederstwertprinzip findet jeweils Beachtung. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Unentgeltlich erworbene Emissionszertifikate sind zum Erinnerungswert von einem Euro angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens, der Kassenbestand sowie **Guthaben bei der Stadt Karlsruhe und bei Kreditinstituten** sind grundsätzlich zum Nennbetrag oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wird das allgemeine Kreditrisiko durch eine pauschale Wertberichtigung berücksichtigt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die bis zum 31. Dezember 2002 (alle Geschäftsbereiche), die ab 1. Januar 2007 (Strom und Gas) sowie die ab 1. Januar 2010 (alle Geschäftsbereiche) erhaltenen **Ertragszuschüsse** werden mit jährlich fünf Prozent erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Pensionsverpflichtungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2022 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,78 % p.a. (Vj. 1,87 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung bei Anwartschaften und Renten von

2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Die **Deputatsverpflichtungen** als pensionsähnliche Verpflichtungen sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2022 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,78 % p.a. (Vj. 1,87 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung wird erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen durch die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck errechnet worden. Der Ermittlung wurde eine Gehaltsdynamik von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) zugrunde gelegt. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2022 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,44 % p.a. (Vj. 1,35 % p.a.) einbezogen.

Die **Beihilfe- und Jubiläumsrückstellungen** sind für handelsrechtliche Zwecke nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) errechnet worden. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) wurde der Rechnungszins auf Basis der für Ende Dezember 2022 veröffentlichten Werte der Bundesbank mit 1,44 % p.a. (Vj. 1,35 % p.a.) einbezogen. Der Ermittlung wurde eine Kostensteigerung von 2,2 % p.a. (Vj. 2,2 % p.a.) sowie Fluktuationsraten von 2,0 % p.a. (Vj. 2,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 30 Jahren und 1,0 % p.a. (Vj. 1,0 % p.a.) bis zu einem Alter von 40 Jahren zugrunde gelegt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Heubeck.

Drohverlustrückstellungen aus schwebenden Geschäften (inklusive Energiehandelsgeschäfte) werden mit Hilfe von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB auf Basis einzelner Portfolien je Lieferjahr im Rahmen eines Portfolio-Hedgings gebildet. Diese Vorgehensweise entspricht auch dem Risikomanagement der Gesellschaft. Die Buchung der Bewertungseinheiten vollzieht sich im Rahmen der sog. „Einfrierungsmethode“, d. h. es werden ausschließlich negative Überhänge als Drohverlustrückstellungen erfasst.

Überdies nimmt die Gesellschaft das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB in Anspruch.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft der Organträgerin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH. In diesem Fall sind latente Steuern auf Grund von unterschiedlichen Wertansätzen bei der Organgesellschaft im Abschluss des Organträgers als Steuersubjekt zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Konzernbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel.

Das Anlagevermögen weist einen Buchwert von insgesamt T€ 630.822 (Vj. T€ 619.978) aus. Die auf das Anlagevermögen im Berichtszeitraum vorgenommenen Abschreibungen betragen T€ 43.500 (Vj. T€ 40.633).

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen zum Bilanzstichtag die BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, Karlsruhe (T€ 697; Vj. T€ 431).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch der vom Ablese- bis zum Bilanzstichtag abgegrenzte Energie- und Wasserverbrauch sowie die Entwässerungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Tarif- und Sondervertragskunden in Höhe von T€ 147.637 (Vj. T€ 135.288) enthalten. Die darauf erhaltenen Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 136.061 (Vj. T€ 107.555) wurden verrechnet.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der AVG – Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, sowie der VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH, Karlsruhe, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen die KES - Karlsruher Energieservice GmbH, Karlsruhe, und resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Stadt Karlsruhe in Höhe von T€ 2.478 (Vj. T€ 2.563) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin KVVH in Höhe von T€ 4.605 (Vj. T€ 2.119) betreffen im Wesentlichen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr ausschließlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Wertpapiere

Die Aktienquote im Spezialfonds SWKA1 kann bis zu max. 30 % des Fondsvolumens betragen. In dieser Quote sind auch Unternehmensanleihen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt der Aktieninvestments wird auf Dividententitel gelegt. Der höhere Anteil im Spezialfonds SWKA1 (mind. 70 %) liegt bei Rentenpapieren. Schwerpunkt der Renteninvestments bilden Anleihen der Bundesländer, Unternehmensanleihen und Pfandbriefe.

Der Marktwert im Sinne des § 36 InvG beträgt T€ 17.995. Die Differenz zum Buchwert (T€ 15.339) beträgt T€ 2.656. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine Ausschüttungen. Es bestehen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe von Aktien und Rentenpapieren.

Eigenkapital

Das Stammkapital wird durch die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe (80 %), und die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH, Stuttgart (20 %), gehalten. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte durch die beiden Gesellschafter eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 4.240 (Vj. T€ 4.830).

Das gezeichnete Kapital von T€ 116.786 (Vj. T€ 116.786) und die Kapitalrücklage von T€ 82.984 (Vj. T€ 78.744) entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Der Konzernbilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	T€
Stand 1.1.2022	12.326
Konzernjahresüberschuss 2022	36
Stand 31.12.2022	<u>12.362</u>

Rückstellungen

Bei den **Pensionsrückstellungen** beläuft sich der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB für das Geschäftsjahr 2022 auf T€ 304 (Vj. T€ 484) sowie bei den Deputatsverpflichtungen als pensionsähnliche Verpflichtungen auf T€ 201 (Vj. T€ 311). Der Unterschiedsbetrag resultiert aus der Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (1,78 % p.a.) und dem

Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre (1,44 % p.a.) ergibt.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich die Strom- und Energiesteuern.

Die **sonstigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen ausstehende Lieferantenrechnungen T€ 15.195 (Vj. T€ 11.891), Vorruhestands-, Beihilfe- und Altersteilzeitregelung sowie sonstige Vorsorgebeträge für Personalaufwendungen T€ 14.611 (Vj. T€ 16.324), drohende Verluste T€ 14.105 (Vj. T€ 12.332), Emissionszertifikate T€ 6.733 (Vj. T€ 7.147), Bodensanierung T€ 1.682 (Vj. T€ 1.628), Insolvenzanfechtungen T€ 1.537 (Vj. T€ 818), Regulierungskonto T€ 1.417 (Vj. T€ 3.484), stillgelegte Leitungen T€ 1.347 (Vj. T€ 1.803), Rückbauverpflichtungen T€ 1.103 (Vj. T€ 996), Jahresverbrauchsabrechnung T€ 1.080 (Vj. T€ 1.080), EEG-Einspeisung T€ 1.031 (Vj. T€ 1.265), Stilllegung sowie Abriss von Kesselanlagen im Heizkraftwerk West T€ 967 (Vj. T€ 967), Überprüfung Gasnetzanschlüsse T€ 825 (Vj. T€ 920), die Abführung des KWK-Zuschlages und -Belastungsausgleich T€ 266 (Vj. T€ 297) sowie sonstige Rückstellungen im Rahmen der kaufmännischen Vorsicht T€ 2.090 (Vj. T€ 2.129).

Die Gesellschaft nimmt das Beibehaltungswahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB in Anspruch. Überdeckungen ergeben sich zum Bilanzstichtag bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 161 (Vj. T€ 184).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt T€	Restlaufzeit bis 1 Jahr T€	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre T€	Restlaufzeit über 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	343.181 (Vj. 313.285)	72.549 (Vj. 39.019)	148.958 (Vj. 177.080)	121.674 (Vj. 97.186)
Erhaltene Anzahlungen	614 (Vj. 1.446)	614 (Vj. 1.446)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.871 (Vj. 28.349)	52.778 (Vj. 28.327)	93 (Vj. 22)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	84 (Vj. 46)	84 (Vj. 46)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25 (Vj. 12)	25 (Vj. 12)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe	45.432 (Vj. 57.543)	45.432 (Vj. 57.543)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	19.853 (Vj. 25.740)	19.853 (Vj. 25.740)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	15.555 (Vj. 11.078)	15.206 (Vj. 10.691)	178 (Vj. 169)	171 (Vj. 218)
Gesamtbetrag	477.615 (Vj. 437.499)	206.541 (Vj. 162.824)	149.229 (Vj. 177.271)	121.845 (Vj. 97.404)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 295.832 (Vj. T€ 250.236) durch Ausfallbürgschaften der Stadt Karlsruhe gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe betreffen in Höhe von T€ 29.281 (Vj. T€ 21.044) den Liefer- und Leistungsverkehr sowie in Höhe von T€ 16.151 (Vj. T€ 36.499) den Finanzverkehr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 19.853 (Vj. T€ 25.740) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die KVVH in Höhe von T€ 10.621 (Vj. T€ 14.115).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse (abzüglich Energiesteuer, inkl. Nebengeschäfte)	2022 T€	2021 T€
Aufgliederung nach Geschäftsbereichen		
Stromversorgung	430.874	463.019
Gasversorgung	173.362	84.911
Wasserversorgung	48.576	47.434
Fernwärmeversorgung	77.502	72.940
Sonstige Geschäftsfelder	22.592	26.077
Gemeinsame Betriebe	2.818	3.920
	755.724	698.301

Bei den Umsatzerlösen werden die Aufwendungen aus Energiesteuer offen abgesetzt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von T€ - 3.309 (Vj. T€ - 1.212), bestehend aus Stromversorgung (T€ - 2.862), Gasversorgung (T€ - 66), Wasserversorgung (T€ - 288) sowie Fernwärmeversorgung (T€ - 93) enthalten.

In den Umsatzerlösen sind Umsätze aus Stromhandelsgeschäften in Höhe von T€ 111.855 (Vj. T€ 134.821) sowie aus Gashandelsgeschäften in Höhe von T€ 55.177 (Vj. T€ 3.447) enthalten.

Aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung sind bei der Sparte Gas sich ausgleichende periodenfremde Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 29 (Vj. T€ 119) sowie in der Sparte Strom T€ 14 (Vj. T€ 144) in den Umsatzerlösen sowie im Materialaufwand enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 1.311; Vj. T€ 1.562), aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (T€ 747; Vj. T€ 120), aus Zahlungseingängen auf ausgebuchte Forderungen (T€ 14; Vj. T€ 21) sowie aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (T€ 1; Vj. T€ 27) enthalten.

Materialaufwand

Im Materialaufwand sind auch die Aufwendungen aus dem Bezug von Strom und Gas für die Handelsgeschäfte sowie die Konzessionsabgabe enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus Abschreibungen auf Forderungen (T€ 517; Vj. T€ 427) und aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 175; Vj. T€ 203) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Ertragsteuern ist eine Steuerumlage mit der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH enthalten, des Weiteren betreffen die Ertragssteuern Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag im Zusammenhang mit der Ausgleichszahlung an den Minderheitsgesellschafter.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Die SWK hat der Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG, Karlsruhe, zur Einhaltung ihrer Rückbauverpflichtung gemäß § 35 Abs. 5 S. 2 Baugesetzbuch eine Sicherheitsleistung in Höhe von T€ 141 zur Verfügung gestellt.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus dem oben genannten Haftungsverhältnis wird als gering eingestuft, da die Gesellschaft gemäß Wirtschaftsplan über die Gesamtperiode Überschüsse erwirtschaften wird.

Mittelbare Versorgungszusage

Zum Zwecke der Altersversorgung für einen Teil der Mitarbeiter*innen sind die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH Mitglieder des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg - Zusatzversorgungskasse (ZVK). Die mittelbaren Versorgungszusagen, welche die Stadtwerke Karlsruhe GmbH und die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH aufgrund der Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiter*innen gegeben haben, sind entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet.

Nach Auffassung des Hauptfachausschusses (HFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) sind subsidiäre Versorgungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten und deren Hinterbliebenen sowohl im Falle bereits laufender Rentenzahlungen durch die Versorgungskasse als auch bei Versorgungszusagen seitens der Gesellschaft zu bewerten.

Für die nicht passivierte mittelbare Verpflichtung machen wir nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB folgende Angaben:

Die betriebliche Altersversorgung beruht auf der Grundlage eines Gruppenversicherungsvertrages zwischen der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH und der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg nach Maßgabe des Tarifvertrages über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).

Die Umlagesätze in 2022 betragen 7,99 % und 9,19 % und werden voraussichtlich in 2023 ebenfalls 7,99 % und 9,19 % betragen. In 2022 waren für die Zusatzversorgungskasse T€ 73.187 (Vj. T€ 71.665) umlagepflichtig.

Mit einer konkreten Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis wäre bei Zahlungsunfähigkeit der Zusatzversorgungskasse zu rechnen. Aufgrund der Umlagefinanzierung der Zusatzversorgungskasse wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen mit einer jährlichen Gesamthöhe von T€ 840.093 (Vj. T€ 336.606) teilen sich wie folgt auf:

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag beläuft sich für Lieferungen und Leistungen auf T€ 56.550 (Vj. T€ 52.420) sowie für Handelsgeschäfte auf T€ 756.385 (Vj. T€ 263.009).

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von T€ 1.474 (Vj. T€ 1.393). Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2023 und 2039.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen bestehen in Höhe von T€ 25.684 (Vj. T€ 19.784). Die Dauerschuldverhältnisse enden zwischen 2023 und 2040.

Konzernverhältnisse

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt einen (Teil-) Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen, der in den Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, einbezogen wird. Eine Verpflichtung zur Aufstellung dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes besteht nicht, da die KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH, Karlsruhe, in ihrer Eigenschaft als Konzernholding zum 31. Dezember 2022 einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten Kreis der Unternehmen mit befreiender Wirkung für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH erstellt. Der Konzernabschluss der KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nach Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen KVVH und der Stadtwerke Karlsruhe GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2001 erfolgt die Abführung des vollständigen Jahresergebnisses aus dem Einzeljahresabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an die KVVH GmbH. Anlässlich der Gründung der SKD (Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH) im Geschäftsjahr 2021 wurde der Gewinnabführungsvertrag mit einer Änderungsvereinbarung vom 22. Juli 2021 angepasst.

Bewertungseinheiten und derivative Finanzinstrumente

Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH bildet Bewertungseinheiten entsprechend der vorhandenen Portfolien. Die Portfolien werden je Kalenderjahr angelegt. Zu den einzelnen Portfolien liegt jeweils eine ausführliche Dokumentation hinsichtlich darin befindlicher Grundgeschäfte (bestehende Lieferverträge sowie geplante Absatzmengen) und Sicherungsgeschäfte (Terminkontrakte, Futures, Swaps) vor.

Differenziert nach der Art der Grundgeschäfte wurden diese mit den nachfolgenden Beträgen in die Bewertungseinheit einbezogen gemäß § 285 Nr. 19 HGB i. V. m. § 285 Nr. 23 Buchst. a und b HGB:

Bewertungs- einheiten	Positiver beizulegender Zeitwert T€	Negativer beizulegender Zeitwert T€	Einbezogener Betrag / Nominalbetrag T€	Höhe des abgesicherten Risikos T€	Laufzeit bis
Strom	190.836	- 167.133	1.037.452	- 167.133	2026
davon					
Derivate	144.722	- 144.721	388.526	- 144.721	
Gas	55.842	- 40.461	344.328	- 40.461	2026

Bei den schwebenden Geschäften handelt es sich um Termingeschäfte mit Bezug auf Energie (Strom, Gas). Die Bewertungseinheiten entsprechen der Positionsführung und finanzwirtschaftlichen Risikosteuerung. Sie fassen zur Absicherung von Preisänderungsrisiken jeweils Handelsgeschäfte mit identischen oder hoch korrelierten Basiswerten zusammen. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente ist durch eine interne Richtlinie geregelt.

Die Absicherung wird mittels Portfolio-Hedges vorgenommen. Unter Portfolio-Hedging verstehen wir die Sicherung von gleichartigen Preisänderungsrisiken, bezogen auf das jeweilige Commodityportfolio, von mehreren gleichartigen und gegenläufigen Grundgeschäften mit mehreren Sicherungsinstrumenten. Eine eindeutige Zuordnung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt beim Portfolio-Hedging definitionsgemäß nicht (IDW ERS HFA 35). Bestehende derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich zur Deckung des eigenen Bedarfs verwendet. Die Effektivität der Sicherungsbeziehungen wird durch das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft gewährleistet. Die Preisänderungen der geschlossenen Position gleichen sich infolge der negativen Korrelation der Basiswerte pro Zeitband aus (Critical Term Match). Somit ergeben sich aus der geschlossenen Position keine unwirksamen Beiträge. Für das nicht abgesicherte Marktpreisänderungsrisiko der schwankenden offenen Position je Handelsportfolio wird handelstäglich überwacht, ob der Value-at-Risk der offenen

Portfolioposition innerhalb des festgelegten Verlustrisikolimits liegt und zugleich die handelstägliche Marktwertveränderung ermittelt. Die Netto-Risikopositionen je Handelsportfolio sind im Verhältnis zum gesamten Handelsvolumen nur von untergeordneter Bedeutung und können kurzfristig geschlossen werden. Dementsprechend ergibt sich im Jahresverlauf eine vergleichsweise niedrige Auslastung des VaR-Limits je Commodity-Portfolio.

Die Gesellschaft saldiert die Wertänderungen der geschlossenen und offenen Position je Handelsportfolio, da die Kontraktwerte der schwebenden Handelsgeschäfte nicht einzeln und willkürfrei der offenen Position zugeordnet werden können und auch im Risikomanagement keine Trennung von effektivem und ineffektivem Teil der Sicherungsbeziehung vorgenommen wird. Aufgrund der in den Bewertungseinheiten (geschlossene Position) vorhandenen unrealisierten Ertragsüberschüsse und der verhältnismäßig geringen offenen Positionen resultiert aus den einzelnen Handelsportfolien kein Verlustüberhang. Zum Bilanzstichtag ist eine Passivierung von Drohverlustrückstellungen aus Energiehandelsgeschäften in Höhe von T€ 5.505 (Vj. T€ 3.232) erforderlich.

Die Bewertung der Handelsgeschäfte erfolgt mit dem jeweiligen Stichtagskurs der eingesetzten Produkte an der EEX für die Geschäftsjahre 2023 bis 2026. Der Nominalwert ergibt sich aus der Addition der jeweiligen Beschaffungs- und Verkaufsgeschäfte. Der Marktwert ermittelt sich aus der Veränderung der Verkäufe (Verkaufspreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag) und der Veränderung der Käufe (Kaufpreis abzüglich bewerteter Preis zum Stichtag). Eine fristenkongruente Diskontierung der ermittelten Marktwerte sowie der Einbezug der Bonität erfolgt nicht.

Personalverhältnisse

Im Jahresdurchschnitt waren 1.154 Mitarbeiter*innen (Vj. 1.154 Mitarbeiter*innen) beschäftigt. Darüber hinaus waren 94 Auszubildende (Vj. 94 Auszubildende) beschäftigt.

	2022	2021
Leitende Angestellte	17	17
Angestellte	715	705
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	420	430
Beamte	2	2
	1.154	1.154

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt für die Abschlussprüfung T€ 96 (Vj. T€ 91).

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Organe der Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsvorsitzende

Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz

Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Steffen Ringwald, Geschäftsführer Netze BW GmbH

Aufsichtsratsmitglieder:

Nicole Amberger, Sachbearbeiterin Controlling*

Stadträtin Christina Bischoff, Ingenieurin der Elektrotechnik

Stadtrat Max Braun, Student

Stadtrat Dr. Clemens Cremer, Geoökologe

Martina Ganz, Sachbearbeiterin Versicherungen* (bis 24.05.2022)

Dirk Gumpel, freigestellter Betriebsratsvorsitzender*

Stadtrat Dr. Anton Huber, Physiker

Prof. Dr. Matthias Maier, Geschäftsfeldleiter Trinkwasser* (bis 24.05.2022)

Stadtrat Dr. Thomas Müller, Facharzt

Stadtrat Dr. Paul Schmidt, Strahlenbiophysiker

Markus Schneider, Niederlassungsleiter des LBB Rheinland-Pfalz (Niederlassung Landau)

Jürgen Stein, Leiter Innovationsmanagement der EnBW AG

Udo Unger, Rentner*

Thomas Vogel, freigestellter Betriebsrat* (ab 25.05.2022)

Christian Zeisluf, Leiter Referat Arbeitssicherheit* (ab 25.05.2022)

* Arbeitnehmervertreter*innen

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2022 Vergütungen in Höhe von T€ 24 (Vj. T€ 21).

Geschäftsführung

Dipl.-Wirtschaftsingenieur Michael Homann,
Vorsitzender, Geschäftsbereich Vertrieb / Handel / Kaufmännische Angelegenheiten

Dr.-Ing. Dipl.-Wirtschaftsingenieur Olaf Heil (bis 31. Dezember 2022)
Geschäftsbereich Technik / Personal / Organisation

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 648 (Vj. T€ 654). Für die früheren Geschäftsführer (Werkleiter) und ihre Hinterbliebenen wurden T€ 268 (Vj. T€ 267) an Bezügen aufgewendet; Pensionsverpflichtungen bestehen hierfür in Höhe von T€ 3.210 (Vj. T€ 3.273).

Karlsruhe, 31. März 2023

Die Geschäftsführung:



Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Michael Homann

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2022		
	€	+	-	+/-	€	€	+	-	+/-	-	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Lizenzen und ähnliche Rechte	62.033.744,18	2.365.406,32	1.437.626,11	3.359.186,43	66.320.710,82	45.322.935,18	(K) 0,00 4.965.163,75	1.425.717,11	0,00	0,00	48.862.381,82	17.458.329,00	16.710.809,00
Geleistete Anzahlungen	3.555.303,31	3.539.074,07	0,00	-2.241.125,49	4.853.251,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.853.251,89	3.555.303,31
	65.589.047,49	5.904.480,39	1.437.626,11	1.118.060,94	71.173.962,71	45.322.935,18	(K) 0,00 4.965.163,75	1.425.717,11	0,00	0,00	48.862.381,82	22.311.580,89	20.266.112,31
Sachanlagen													
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	217.218.675,65	1.659.228,10	1.321.287,28	1.259.358,67	218.815.975,14	123.299.007,99	5.209.344,54	1.223.596,01	0,00	0,00	127.284.756,52	91.531.218,62	93.919.667,66
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	267.236,97	0,00	0,00	0,00	267.236,97	243.068,94	868,00	0,00	0,00	0,00	243.936,94	23.300,03	24.168,03
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	532.475,54	0,00	13.934,21	0,00	518.541,33	36.064,96	0,00	13.934,21	0,00	0,00	22.130,75	496.410,58	496.410,58
Bauten auf fremden Grundstücken	4.243.407,42	0,00	0,00	0,00	4.243.407,42	3.745.089,42	37.031,00	0,00	0,00	0,00	3.782.120,42	461.287,00	498.318,00
Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	193.157.612,72	406.519,15	2.295.062,30	13.495.263,99	204.764.333,56	157.253.668,72	(K) 0,00 3.502.968,14	2.246.118,30	0,00	0,00	158.510.518,56	46.253.815,00	35.903.944,00
Verteilungsanlagen	1.050.925.616,11	11.357.309,00	8.641.673,78	17.376.604,61	1.071.017.855,94	720.978.822,69	(K) 1.429.073,96 23.450.433,72	8.624.622,99	0,00	0,00	737.233.707,38	333.784.148,56	329.946.793,42
Erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	-24.274.548,43	0,00	0,00	0,00	-24.274.548,43	-16.856.951,43	-640.131,00	0,00	0,00	0,00	-17.497.082,43	-6.777.466,00	-7.417.597,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	79.345.837,44	1.580.991,00	19.516,01	250.181,95	81.157.494,38	51.453.321,44	(K) 269.201,78 3.309.350,17	19.516,01	0,00	0,00	55.012.357,38	26.145.137,00	27.892.516,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.350.552,39	2.054.514,26	6.692.336,05	513.577,00	43.226.307,60	36.954.773,52	(K) 0,00 3.664.851,93	6.645.027,05	0,00	0,00	33.974.598,40	9.251.709,20	10.395.778,87
Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	72.553.753,14	35.100.709,30	31.357,02	-34.013.047,16	73.610.058,26	0,00	(K) 0,00 0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.610.058,26	72.553.753,14
	1.641.320.618,95	52.159.270,81	19.015.166,65	-1.118.060,94	1.673.346.662,17	1.077.106.866,25	(K) 1.698.275,74 38.534.716,50	18.772.814,57	0,00	0,00	1.098.567.043,92	574.779.618,25	564.213.752,70

(K) = Zuschüsse

Konzernabschluss der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, Karlsruhe

Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschreibungen im Geschäftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Endstand 31.12.2022		
	€	+	-	+/-	€	+	-	+/-	-	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Finanzanlagen													
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.227.694,48	0,00	0,00	0,00	4.227.694,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.227.694,48	4.227.694,48
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	471.166,63	295.000,00	69.277,82	0,00	696.888,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	696.888,81	471.166,63
Anteile an assoziierten Unternehmen	24.675.011,74	172.149,01	1.556.213,13	0,00	23.290.947,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.290.947,62	24.675.011,74
Beteiligungen	5.594.389,70	0,00	491.738,35	0,00	5.102.651,35	280.797,57	0,00	32.385,12	0,00	0,00	248.412,45	4.854.238,90	5.313.592,13
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	292.350,00	0,00	0,00	0,00	292.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	292.350,00	292.350,00
Sonstige Ausleihungen	521.582,24	0,00	150.904,23	0,00	370.678,01	2.873,01	0,00	836,35	0,00	0,00	2.036,66	368.641,35	518.709,23
	35.782.194,79	467.149,01	2.268.133,53	0,00	33.981.210,27	283.670,58	0,00	33.221,47	0,00	0,00	250.449,11	33.730.761,16	35.498.524,21
	1.742.691.861,23	58.530.900,21	22.720.926,29	0,00	1.778.501.835,15	1.122.713.472,01	(K) 1.698.275,74 43.499.880,25	20.231.753,15	0,00	0,00	1.147.679.874,85	630.821.960,30	619.978.389,22

(K) = Zuschüsse

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind die Gesellschaften Stadtwerke Karlsruhe GmbH und Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zusammengefasst und bilden ein vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen, dessen Unternehmensgegenstand alle Dienstleistungen umfasst, die einer sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie und Trinkwasser dienen. Integriert in den Konzern ist auch die SWK-NOVATEC GmbH, die sich u.a. mit der Entwicklung zukunftssträchtiger Geschäftsmodelle und neuer innovativer Produkte im Bereich Energiedienstleistungen bis hin zur Marktreife beschäftigt.

Hinsichtlich des Dienstleistungsspektrums der Stadtwerke Karlsruhe GmbH wurden im Berichtsjahr wegweisende Entscheidungen umgesetzt. Die Betriebsführungen der städtischen Bereiche Telekommunikation und Straßenbeleuchtung sind in eine eigene Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD) ausgegliedert worden. Die SKD hat ihre operative Tätigkeit zum 1. Januar 2022 aufgenommen und ist ebenfalls in den Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH eingegliedert.

Außerdem wurde im Berichtsjahr beschlossen, dass der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH als Infrastrukturbetreiber in Karlsruhe auch den Glasfaserausbau in der Stadt vorantreibt, um damit das Dienstleistungsangebot für die Kunden entsprechend sinnvoll zu ergänzen.

Versorgungsschwerpunkt bilden dabei die Kunden im Stadtgebiet Karlsruhe. Aber auch die Versorgung von Kunden mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und optimierten Quartierskonzepten außerhalb von Karlsruhe haben eine zunehmende Bedeutung gewonnen.

Das Netzgebiet erstreckt sich im Wesentlichen auf das Konzessionsgebiet der Stadt Karlsruhe. Hierbei fungiert innerhalb des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH die

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH als Netzbetreiber gemäß dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG). Zudem positioniert sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende als grundzuständiger Messstellenbetreiber.

Die Trinkwassergewinnung erfolgt nahezu ausschließlich durch die vier stadtwereeigenen Wasserwerke.

Die Fernwärmeversorgung wird größtenteils gewährleistet durch Abwärmelieferungen aus der Raffinerie Mineralöl Oberrhein GmbH & Co. KG (MiRO), ergänzt durch Bezug aus dem Rheinshafendampfkraftwerk der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) und aus eigenen Erzeugungsanlagen. Dieser Fernwärmemix wird zum 1. Januar 2023 durch KWK-Einspeisungen aus einem neuen Biomassekessel, der von der Stora Enso Maxau GmbH betrieben wird, erweitert. Die entsprechenden Voraussetzungen zur Auskopplung der Wärme und dem Anschluss an das städtische Fernwärmenetz wurden im Berichtsjahr realisiert. Die eigenen Kraftwerke dienen, nach Ergänzung der Stora Enso (weitestgehend CO₂-neutrale Fernwärmeerzeugung), im Wesentlichen als Reserveanlagen, aber auch zur Spitzenlastabdeckung im Winter und zur Stabilisierung der Fernwärmenetzhydraulik.

Die Strom- und Erdgasvertriebsmengen werden grundsätzlich am Großhandelsmarkt (Strombörsen bzw. bilateral) beschafft. Beim Erdgas werden zudem wesentliche Mengen aus einem ebenfalls mit dem Großhandelsmarktpreis indexierten Erdgasbezugsvertrag mit Equinor bezogen.

Mit einem Eigentumsanteil von 25 Prozent ist der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH an einer Gas- und Dampfturbinenanlage (GuD-Anlage) im Rheinshafendampfkraftwerk der EnBW beteiligt. Aufgrund einer gegen Ende 2016 erfolgten Anzeige von Block 4 der Gas- und Dampfturbinenanlage im Rheinshafen (RDK4S) zur Stilllegung gemäß § 13 b Abs. 1 EnWG und der anschließenden Einstufung als systemrelevante Anlage durch die Bundesnetzagentur wird die Anlage nunmehr in Regie des Übertragungsnetzbetreibers TransnetBW betrieben.

Im Strombereich engagiert sich die Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Energieerzeugung aus Windkraft, Photovoltaik und dezentralen Kraft-Wärmekopplungsanlagen (BHKWs).

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten vorliegenden Berechnungen des statistischen Bundesamtes um 1,9 Prozent höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft zeigt sich somit nach dem Corona-bedingten starken Wirtschaftsabschwung in 2020 und trotz der aktuellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der hohen Inflation im leichten Aufschwung. Die Inflation legte allerdings im Vergleich zu 2021 um 7,9 Prozent zu und stellt die Gesamtwirtschaft vor große Herausforderungen. Nichtsdestotrotz konnte in 2022 das BIP das Vorkrisenniveau aus 2019 um 0,7 Prozent übertreffen. Das durchschnittliche Wachstum der vergangenen zehn Jahre liegt bei 1,0 Prozent.

Die Marktpreise für Strom-Base-Lieferungen (Band-Lieferungen) an der Leipziger Strombörse (EEX) haben im Berichtsjahr weiter in drastischem Ausmaß zugelegt. Gegenüber 2020 und somit dem Vorkrisenniveau haben sich die durchschnittlichen Preise 2022 um etwa 650 Prozent erhöht. Auch innerhalb des Jahres 2022 sind große Preisschwankungen festzustellen und zeigen die hohe Volatilität des Energiemarktes. Insbesondere im August und September wurden sehr hohe Preise gehandelt. Nachdem bereits im Vorjahr ein Preisanstieg von etwas über 200 Prozent zu verzeichnen war, lagen im Berichtsjahr die durchschnittlichen Preisnotierungen für Base-Lieferungen Strom bei 235,46 €/MWh (Vorjahr: 96,85 €/MWh) und für Peak-Lieferungen Strom bei 239,51 €/MWh (Vorjahr: 105,06 €/MWh).

Auch die für den Erdgasbezug maßgeblichen Gaspreisnotierungen (NCG/Pegas) haben sich in 2022 rasant erhöht. Nach einem coronabedingten Preisabfall in 2020, welcher sich noch in niedrigen Erdgaspreisen in den ersten drei Quartalen in 2021 auswirkte, entwickelten sich diese stark steigend nach oben und führten zu außerordentlich hohen Beschaffungskosten in 2022. Im 1. Quartal bewegten sich die Preise noch bei 29,47 €/MWh, stiegen im 2. und 3. Quartal auf einen Preis von 57,90 €/MWh und endeten im 4. Quartal bei 133,29 €/MWh. Am Spotmarkt entwickelten sich die Preise von ca. 87 €/MWh zu Jahresbeginn auf etwa durchschnittlich 200 €/MWh im 3. Quartal 2022, wobei Spitzenwerte von über 315 €/MWh erreicht wurden. Die hohen Notierungen werden sich in 2023 weiter auswirken.

Der Primärenergieverbrauch in Deutschland sank im vergangenen Jahr um 4,7 Prozent auf 11.829 Petajoule (PJ). Dadurch wurde der niedrigste Verbrauch seit der Wiedervereinigung erreicht. Ausschlaggebend für diesen Rückgang waren neben einer wärmeren Witterung insbesondere preisbedingte Einsparungen durch die hohen Energiepreise. Diese Effekte überstiegen den durch den Bevölkerungszuwachs gestiegenen Verbrauchsbedarf.

Am 23. Juni 2022 wurde die Alarmstufe des Notfallplans zur Gasversorgung ausgerufen. Durch das rechtzeitige Auffüllen der Gasspeicher, die Einsparungen der Kunden und den tendenziell milden Witterungsverlauf war die Versorgungssicherheit stets gewährleistet. Eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 ist somit unwahrscheinlich. Zur Entlastung der Bevölkerung aufgrund der steigenden Kosten, speziell zurückzuführen auf den Energiesektor, wurden einige Maßnahmen beschlossen. Besondere Relevanz in der Energiebranche haben - neben dem Wegfall der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 und der Soforthilfe mit Übernahme des Dezember-Abschlags in den Sparten Gas und Fernwärme - die für 2023 beschlossenen Strom- und Wärmepreisbremsen und die Mehrwertsteuerabsenkung für Erdgas und Wärme.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Absatzmenge der jeweiligen Sparte betrachtet.

Als bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator steht im Unternehmen das Gesamtergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung im Fokus. Dieses wird durch die spartenbezogenen Ergebnisbeiträge bestimmt. Für die Bewertung von Investitionsvorhaben wird die Verzinsung des Kapitalwertes als Entscheidungskriterium verwendet.

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern einen Gewinn vor Ertragsteuer und Gewinnabführung in Höhe von insgesamt 16,4 Mio. € erwirtschaftet und liegt damit unter dem Vorjahresergebnis von 21,9 Mio. €.

Das Ergebnis 2022 beinhaltet den operativen Ergebnisbeitrag der Stadtwerke Karlsruhe GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, der SWK-NOVATEC

GmbH sowie der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH und liegt mit 16,4 Mio. € um 5,6 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis (22,0 Mio. €). Während im Vorjahr ein negativer Bewertungsbeitrag in Höhe von 0,1 Mio. € aus einer at-equity-Konsolidierung von Beteiligungen im Konzernabschluss zu verzeichnen war, ergibt sich im Berichtsjahr kein nennenswerter Bewertungsbeitrag. Nach Abzug der Ertragsteuer beläuft sich der Konzernüberschuss vor Ergebnisabführung auf 10,7 Mio. € und liegt damit um 3,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Die Ertragsteuerbelastung liegt dabei mit insgesamt 5,8 Mio. € um 2,1 Mio. € unter dem Vorjahresniveau.

Aus dem Konzerngewinn vor Ergebnisabführung fließt entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag der Gesellschafterin KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) ein Ergebnisbetrag von 10,6 Mio. € zu. Damit weist der Konzernbilanzgewinn zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. € auf nunmehr 12,4 Mio. € aus.

Der Temperaturverlauf im Berichtsjahr war im Vergleich zu den vergangenen Jahren und insbesondere gegenüber 2021 deutlich milder. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Durchschnittstemperatur um 1,9 °C auf 13,6 °C an. Dieser Anstieg erstreckte sich über das ganze Jahr, nur in zwei Monaten lag die Temperatur in 2022 unter den Werten des jeweiligen Vorjahresmonats. Dies spiegelt sich auch bei der Betrachtung der maßgeblichen Gradtage wider, die im Wirtschaftsjahr 2022 bei 2.774 Gradtagen lagen und sich damit um rund 20 Prozent unter dem Niveau des langjährigen Mittels mit 3.478 Gradtagen bewegten. Im Vorjahresvergleich war auch ein deutlicher Rückgang um 15 Prozent, bzw. 489 Gradtagen zu verzeichnen. Dies ist auf die höheren Durchschnittstemperaturen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Aufgrund des im Vergleich zu den vergangenen Jahren milderen Witterungsverlaufs in 2022 entwickelten sich die Absatzmengen der temperaturabhängigen Sparten Erdgas und Fernwärme deutlich nach unten. Neben dem Temperatureffekt führten insbesondere preisbedingte Kundeneinsparungen im letzten Quartal zu rückläufigen Mengenabsätzen. Der Erdgasabsatz bei den Tarif- und Heizgasmengen lag im Berichtsjahr bei 1.026 GWh und damit deutlich unter dem Vorjahresabsatz von 1.305 GWh (minus 21,4 Prozent). Bei der Fernwärme war ebenfalls ein großer Absatzrückgang von 859 GWh auf 743 GWh (minus 13,5 Prozent) zu verzeichnen.

Der Wasserabsatz in Karlsruhe und dem Umland lag mit 23,1 Mio. m³ um 0,2 Mio. m³ bzw. 1,1 Prozent über dem Absatz des Vorjahres. Damit konnte die Wasserabgabe im Wirtschaftsjahr 2022 nach einem niedrigen Absatzvolumen im Vorjahr wieder leicht gesteigert werden, wozu der trockenere und mildere Witterungsverlauf im Berichtsjahr maßgeblich beigetragen hat.

Im Bereich der Sparte Stromversorgung entwickelten sich die Vertriebsmengen im Berichtsjahr ebenfalls rückläufig. Mit insgesamt 1.262 GWh sind die Absatzmengen um 20,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Hintergrund hierfür bilden die Rückgänge bei der Belieferung von Großkunden.

Die um die Energiesteuer bereinigten Umsatzerlöse des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erhöhten sich im Berichtsjahr um 57,4 Mio. € und belaufen sich damit auf insgesamt 755,7 Mio. €. Dieser deutliche Anstieg der Konzernumsatzerlöse der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist im Wesentlichen auf die Erlösentwicklung infolge der steigenden Endkundenpreise zurückzuführen. Dieser Effekt überstieg deutlich die Erlöseinbußen, welche sich aufgrund der gesunkenen Absatzmengen in den Sparten Strom, Gas und Fernwärme ergeben haben.

Bei den Umsatzerlösen aus Netzentgelten von dritten Lieferanten im Netzgebiet von Karlsruhe ist in der Sparte Strom im Berichtsjahr eine Steigerung um 4,9 Mio. € auf insgesamt 46,3 Mio. € zu verzeichnen. In der Sparte Erdgas sind diese hingegen mengenbedingt um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert auf 6,6 Mio. € gesunken.

Die aktivierten Eigenleistungen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH weisen im Berichtsjahr einen Anstieg um 2,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr aus und belaufen sich damit auf insgesamt 13,2 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen im Berichtsjahr mit 3,3 Mio. € um 0,9 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist hauptsächlich mit einem Grundstücksverkauf begründet.

Der Materialaufwand entwickelt sich im Berichtsjahr analog der Umsatzerlöse und steigt um 93,4 Mio. € auf insgesamt 589,9 Mio. € an. Hauptursachen des Aufwandsanstiegs sind die höheren Beschaffungskosten, die sich aus gestiegenen Börsennotierungen ergeben. Des Weiteren wurden gegenüber 2021 die Aufwendungen der

Konzessionsabgabe von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in den Materialaufwand umgliedert. Dies ergibt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 24,4 Mio. €.

Der Personalaufwand des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € auf insgesamt 97,3 Mio. €. Obwohl sich der Tarifabschluss belastend auswirkte, konnten die entsprechenden Mehraufwendungen durch Rückstellungsaufösungen mehr als kompensiert werden. Neben einer Restauswirkung aus der Tarifierhöhung vom 1. April 2021 um 1,56 Prozent, schlug sich in 2022 die Tarifierhöhung zum 1. April 2022 um 1,80 Prozent aufwandssteigernd nieder.

Die Mitarbeiterzahl des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH (ohne Auszubildende) beläuft sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 1.113 Mitarbeiterkapazitäten (MAK) und liegt damit leicht über dem Personalstand des Vorjahres mit 1.109 MAK.

Das Investitionsvolumen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH in das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände lag im Berichtsjahr bei 58,1 Mio. € und damit um 1,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Darüber hinaus wurden Finanzanlagen in Höhe von 0,3 Mio. € getätigt. Die Investitionsschwerpunkte lagen wiederum im Ausbau und der Erneuerung der Stromnetze mit insgesamt 16,9 Mio. €. Die infolgedessen steigenden abschreibungswirksamen Anlagenzugänge schlagen sich in einem weiteren Anstieg des Abschreibungsaufwandes nieder. In Summe führte dies zu einem Anstieg der Abschreibungen um 2,9 Mio. € auf insgesamt 43,5 Mio. €.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Berichtsjahr ein deutlicher Rückgang um 24,2 Mio. € auf 20,5 Mio. € zu verzeichnen. Die eingetretene Aufwandsreduktion betrifft im Wesentlichen die bereits dargestellte Umgliederung der Konzessionsabgabe in den Materialaufwand, welche sich in 2021 auf 23,6 Mio. € belaufen hat.

Die an die Stadt Karlsruhe abzuführende Konzessionsabgabe liegt mit insgesamt 24,4 Mio. € deutlich um 0,8 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH verbesserte sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 0,3 Mio. € und liegt nunmehr bei insgesamt minus 4,3 Mio. €. Insgesamt liegen die Finanzerträge bei 1,7 Mio. € und damit um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Dagegen sind die Zinsaufwendungen im Berichtsjahr um 0,6 Mio. € auf insgesamt 6,0 Mio. € gesunken. Dies ist auf nochmals günstigere Konditionen im Rahmen der Fremdfinanzierung und gesunkenen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen zurückzuführen.

Spartendarstellung Stromversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
Gesamt	1.262	1.578	-20,0	276,5	301,6	-8,3
Tarifikunden	424	437	-3,0	122,3	120,1	1,8
Sondervertragskunden	838	1.141	-26,6	154,2	181,5	-15,0

Die Stromvertriebsmengen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2022 rückläufig. Dies ist hauptsächlich auf den Wegfall mehrerer Großkunden zurückzuführen, welche in 2021 noch ca. 290 GWh des Absatzes ausmachten. Bei den Tarifikunden reduzierte sich ebenfalls die Absatzmenge. Dieser Effekt ist unter anderem auf den witterungsbedingten Minderabsatz durch Nachtspeicherheizungen zurückzuführen. Hauptsächlich jedoch sind generelle Einspareffekte, speziell im vierten Quartal, zu erkennen. Auch weiter ansteigende Absätze durch die Neukundenakquise von Stromhaushaltskunden außerhalb von Karlsruhe konnten diesen Effekt nicht kompensieren. Kundengewinne von bisher fremdversorgten Kunden, die aufgrund der vergleichsweise günstigen Grundversorgung wieder als Vertriebskunden gewonnen wurden, dämpften den Rückgang.

Infolge der negativen Absatzentwicklung gingen trotz der im Jahresverlauf 2022 beachtlich gestiegenen Stromgroßhandelspreise, die sich in den Sondervertragskundenerlösen zeitnah niederschlugen, die um periodenfremde Effekte bereinigten Stromverkaufserlöse um 25,1 Mio. € auf nun 276,5 Mio. € zurück.

Die mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 durchgeführte Tarifpreismaßnahme ließen die Erlöse im Tarifikundenbereich ansteigen. Aufgrund des Wegfalls der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 wurden die Preise gesenkt. Dies führte zu reduzierten Verkaufserlösen.

Spartendarstellung Erdgasversorgung

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
Gesamt	1.218	1.559	-21,9	108,7	84,0	29,4
Tarif- und Heizgaskunden	1.026	1.305	-21,4	96,3	74,5	29,3
Sondervertragskunden	192	254	-24,4	12,4	9,5	30,5

Die Vertriebsmengen beim Erdgas lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr um insgesamt 21,9 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres. Speziell die milden Durchschnittstemperaturen im Berichtsjahr haben sich negativ in der Absatzentwicklung ausgewirkt. So lagen die den Temperaturverlauf charakterisierenden Gradtage im Berichtsjahr bei 2.774 Gradtagen und damit um 15 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres mit 3.263 Gradtagen (langjähriges Mittel: 3.478 Gradtage). Die Jahresdurchschnittstemperatur lag im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,9 °C über dem Vorjahresdurchschnittswert. Zusätzlich wirkten sich in 2022 bereits sehr deutlich preisbedingte Kundeneinsparungen aus. Diese zeigten sich hauptsächlich im vierten Quartal. Gut zu erkennen ist diese Entwicklung am Monat Dezember, da trotz kühlerer Temperaturen sich der Absatz deutlich gegenüber 2021 reduziert hat.

Die Umsatzerlöse stiegen entgegen der Absatzentwicklung an, dies ist mit den steigenden Notierungen der Gasbezugspreise und deren Weitergabe an die Kunden zu begründen. Mit insgesamt 108,7 Mio. € lagen diese um 24,7 Mio. € bzw. 29,4 Prozent höher als die Erlöse des Vorjahres mit 84,0 Mio. €. Bei den Tarifkunden wirkten sich insgesamt drei Preismaßnahmen im Laufe des Jahres positiv auf die Vertriebs Erlöse aus. Mit diesen wurden die Steigerungen aus der Beschaffung weitergereicht. Außerdem wurden dabei die steigenden Belastungen aus den Netzentgelten und der CO₂-Steuer an die Tarifkunden weitergegeben. Die Abgabe betrug in 2022 30 Euro je Tonne CO₂. Diese Abgabe betrifft sämtliche Erdgaskunden und wird im Sondervertragskundenbereich als separater Preisbestandteil in der jeweiligen Höhe an die Kunden berechnet.

Spartendarstellung Trinkwasser

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
Gesamt	23.128	22.879	1,1	46,5	45,8	1,5
Tarifikunden	15.747	15.743	0,0	39,9	39,3	1,5
Sondervertrags- kunden	1.444	1.489	-3,0	3,5	3,5	0,0
Weiterverteiler	5.937	5.647	5,1	3,1	3,0	3,3

Der Wasserabsatz erreichte im Berichtsjahr mit 23,1 Mio. m³ ein im Vorjahresvergleich leicht höheres Absatzniveau, dies entspricht einem Anstieg von 1,1 Prozent. Ausgehend vom Vorjahr stieg der Wasserabsatz im Berichtsjahr um insgesamt 0,2 Mio. m³ an. Diese Steigerung ist auf das Kundensegment der Weiterverteiler zurückzuführen (plus 5,1 Prozent), wohingegen die Tarifikunden sich konstant und die Sondervertragskunden leicht rückläufig entwickelten (minus 3,0 Prozent). Insgesamt lagen die Wasserverkaufserlöse im Berichtsjahr mit insgesamt 46,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dazu beitragen konnte auch die Restauswirkung der durchgeführten Wasserpreismaßnahme zum 1. April 2021.

Spartendarstellung Fernwärme

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2022	2021	Δ (in %)	2022	2021	Δ (in %)
Gesamt	743	859	-13,5	66,4	61,2	8,5

Der Fernwärmeabsatz entwickelte sich aufgrund der äußerst milden Temperaturen sowie der deutlichen Kundeneinsparungen im Berichtsjahr rückläufig. Insgesamt wurde ein Absatz mit 743 GWh erzielt und damit 116 GWh weniger als im Vorjahr. Positiv wirkte sich im Berichtsjahr in der Absatzentwicklung der Fernwärme die Akquisition neuer Fernwärmekunden aus. Durch weitere Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz sowie eine sukzessive Erweiterung von Netzendpunkten zum Anschluss neuer Fernwärmepotentiale konnten im Berichtsjahr Fernwärmeneukunden mit einer Nennleistung von 15,6 MW hinzugewonnen werden. Des Weiteren zeigt sich eine positive Entwicklung von Neukunden außerhalb des Karlsruher Stadtgebietes. In Rheinstetten konnte ein Zugang mit einer Nennleistung von 2,3 MW verzeichnet werden.

Dennoch kam es zu einer Steigerung der Umsatzerlöse um 5,2 Mio. € auf insgesamt 66,4 Mio. €. Bei der Entwicklung der Verkaufserlöse schlugen die unter Anwendung der Fernwärmepreisgleitklauseln ermittelten Preisanpassungen zu Buche. So haben sich zum 1. April 2022 die Arbeitspreise bei Altverträgen, welche vor dem 31. Dezember 2021 geschlossen wurden, um 20,85 €/MWh, sowie die Leistungspreise um 0,50 €/kW erhöht. Bei den Neuverträgen stiegen die Arbeitspreise um 23,10 €/MWh und die Leistungspreise um 0,80 €/MWh.

Die Abwärmeauskopplung bei der MiRO erreichte im Berichtsjahr eine Liefermenge von 506 GWh, womit diese über dem Vorjahreswert liegt (plus 31 GWh). Dies ist auf eine höhere Verfügbarkeit gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Diese Erhöhung sowie der Absatzrückgang führten zu einer geringeren Fernwärmeeigenerzeugung. Die Bezugsmenge aus dem RDK 8 lag auf Vorjahresniveau.

Der Bezugsaufwand aus dem RDK 8 stieg im Berichtsjahr deutlich an, dies ist durch das höhere Strompreis- und Kohlepreisniveau bedingt. Die Kosten der Eigenerzeugung bewegten sich auf sehr hohem Niveau. Auf das Ergebnis hatte dies aufgrund der stark steigenden Erdgaspreise in 2022 eine negative Auswirkung. Infolgedessen lagen

die spezifischen Kosten der Fernwärmebereitstellung im Berichtsjahr deutlich über denen des Vorjahrs.

Spartendarstellung Sonstige Geschäftsfelder

Im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder werden diverse Dienstleistungen außerhalb der traditionellen Versorgungssparten geführt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um Energiedienstleistungen, Kälteversorgung, Telekommunikation, Digitalisierungsprojekte sowie verschiedene SWK-Beteiligungen. Seit 2020 ergänzt die Erzeugung erneuerbarer Energien das Portfolio der Sonstigen Geschäftsfelder.

Die Sonstigen Geschäftsfelder weisen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr einen Verlustrückgang aus.

Beim operativen Geschäft im Bereich der Energiedienstleistungen sank die Wärmeabgabe im Berichtsjahr trotz weiterer Neukundenakquisitionen infolge einer deutlich mildereren Witterung von 26,2 GWh auf insgesamt 22,0 GWh und damit um 16,0 Prozent. Dennoch konnten über die vertraglichen Regelungen höhere Erlöse erwirtschaftet werden. Im Bereich des Anlagencontractings konnte zudem durch weitere Effizienzsteigerungen das Ergebnis im Vergleich zu 2021 verbessert werden.

Ergebnisbelastungen resultierten im Berichtsjahr insbesondere aus Initialverlusten im Bereich neuer innovativer Tätigkeitsfelder. So wurde im Jahr 2022 weiter intensiv daran gearbeitet, eine Glasfaserinfrastruktur für Haushaltskunden aufzubauen sowie den Vertrieb entsprechender Kommunikationsprodukte zu entwickeln und umzusetzen. Im Berichtsjahr wurden die kaufmännischen und technischen Voraussetzungen für einen Markteintritt in das zukunftsweisende Glasfasergeschäft geschaffen und bereits erste Leitungen verlegt. Den hierfür im Berichtsjahr angefallenen Projektkosten stehen allerdings noch keine Erlöse gegenüber.

Das Beteiligungsportfolio der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist ebenfalls im Bereich der sonstigen Geschäftsfelder angesiedelt. Infolge geringerer Gewinne der Beteiligungen hat sich die Ergebnisausschüttung an die Stadtwerke Karlsruhe im Vergleich zum Vorjahr reduziert.

Aussage zum Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war, nachdem das Vorjahr noch hauptsächlich durch die Corona-Pandemie geprägt wurde, durch die Energiekrise und die rasant steigenden Energiepreise und die daraus resultierenden Herausforderungen gekennzeichnet. Neben den personellen Kapazitäten für die Umsetzung notwendiger Preismaßnahmen, deren prozesstechnischer Umsetzung und Abwicklung der überdurchschnittlichen Kundenanfragen haben diese Preisentwicklungen auch das Jahresergebnis 2022 beeinflusst. So war es im Rahmen der Wettbewerbssituation nicht immer möglich, gestiegene Kosten über Preismaßnahmen an die Kunden weiterzugeben. Die deutlichen Absatzrückgänge im vierten Quartal 2022 haben zusätzlich dazu beigetragen, dass eingeplante Erlössteigerungen für angefallene Kostenerhöhungen, die in der Preismaßnahme Erdgas zum 1. Oktober 2022 eingepreist wurden, nicht erwirtschaftet werden konnten. Speziell bei den Gasnetzentgelten wirkte sich der Mengenrückgang merklich aus. So konnten die nach der Erlösobergrenze zugestanden Netzerlöse nicht über die Ende 2021 festgelegten Netzentgeltsätze vereinnahmt werden und erhöhen das Regulierungskonto und somit die Erlösobergrenzen der kommenden Jahre. Insbesondere bei der Sparte Fernwärme, bei welcher sich der massive Erdgaspreisanstieg besonders deutlich im Bereich der Fernwärmeeigenerzeugung auswirkte, besteht durch die Systematik der Preisänderungsklausel, welche vertraglich lediglich zum 1. April eines Jahres Preisadjustierungen vorsieht, keine Anpassungsmöglichkeit, um zeitgerecht auf die eingetretenen Kostenentwicklungen reagieren zu können. In diesem Fall hatten allerdings die niedrigen Absätze im vierten Quartal einen positiven Effekt, da weniger teure Eigenerzeugung notwendig war. Die Fertigstellung der Versorgungsleitung zu Stora Enso, die ihre Abwärme in das Fernwärmenetz einbringt, lässt darauf hoffen, die Eigenerzeugung auch weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten.

Das Jahr 2022 war auch durch politische Eingriffe stark geprägt. So war eine Senkung der Strompreise möglich, als die EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 abgeschafft wurde. Die Einbehaltung der Dezember-Abschlags in den Wärmesparten und auch die kommenden Energiepreisbremsen führten zu einem großen organisatorischen Aufwand, halfen jedoch auch in 2022 die Forderungsausfälle in einem überschaubaren Rahmen zu halten.

Nicht erst seit den gestiegenen Herausforderungen des Energiemarktes werden im Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH in einer Vielzahl laufender Projektmaßnahmen Optimierungen in den Prozessabläufen untersucht und Verbesserungen umgesetzt mit dem Ziel, die Arbeitsprozesse effizienter, schlanker und transparenter zu gestalten. So konnten zur Stabilisierung des Ergebnisses Einsparungen in Millionenhöhe im Bereich der Personal- und Projektkosten erzielt werden und somit ein weiteres Absinken des Ergebnisses verhindert werden. Darüber hinaus beschäftigt sich der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH intensiv mit der Fortentwicklung ihrer Geschäftsfelder und Produkte durch Anwendung innovativer, technischer wie auch organisatorischer Methoden und Strukturen. Eine hervorzuhebende und bedeutende Maßnahme war hierbei die Entscheidung, in Karlsruhe in das Glasfasergeschäft für Haushaltskunden einzusteigen. Mittels eines im Berichtsjahr gestarteten und bereits weit fortgeschrittenen Initialisierungsprojektes zum Einstieg in den Glasfasermarkt in Karlsruhe wurde hierfür der Grundstein gelegt und mit dem Bau der Leitungen begonnen. Durch alle diese Maßnahmen versprechen sich die Stadtwerke zukünftig merkliche Kostenvorteile wie auch Erlössteigerungen, die sich in den Ergebnissen positiv niederschlagen werden.

Ein weiteres hervorzuhebendes Ereignis in 2022 war die Ausgliederung der Straßenbeleuchtung und Teile der Telekommunikation in eine neu gegründete Gesellschaft, die Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH.

Abweichung zur Vorjahresprognose

Das Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH liegt im Berichtsjahr mit 16,4 Mio. € um 13,7 Mio. € unter dem Wirtschaftsplan 2022 (30,1 Mio. €). Während die Spatenergebnisse Strom und Wasser leicht über der Prognose liegen, konnten die Zielergebnisse beim Erdgas und der Fernwärme nicht erreicht werden. Die im Vergleich zu den Vorjahren milden Temperaturen ließen die Absatzmengen deutlich unter die Wirtschaftsplanansätze sinken. Insbesondere die hohen Beschaffungskosten aufgrund der explodierenden Energiepreise führten zu einer Reduktion der Spatenergebnisse Gas und Fernwärme. Das Ergebnis der Sparte Gas rutschte sogar in den negativen Bereich, nachdem diese in der Wirtschaftsplanung noch ein deutlich positives Ergebnis auswies. Im Bereich der Wasserversorgung wirkte sich der Witterungsverlauf gegenüber der Prognose negativ auf die

Wasserabsatzmengen und damit auf die Margensituation aus. Verbesserungen durch Einsparungen führten letztendlich jedoch zu einer leichten Steigerung des Ergebnisbeitrags der Sparte Wasser. Bei den Sonstigen Geschäftsfeldern konnte das Wirtschaftsplanergebnis deutlich verbessert werden. Durch Einsparungen und Verbesserungen in verschiedenen Bereichen konnten die Aufwendungen zum Markteintritt in das LWL-Geschäftsfeld vollständig kompensiert werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Mengenabweichungen zwischen den Ansätzen des Wirtschaftsplanes und den tatsächlichen Absatzzahlen des Berichtsjahres aufgeführt:

Vertriebsabgabe	Planmengen	Istmengen	Abweichung
Strom	1.231 GWh	1.262 GWh	+ 2,5 %
Erdgas	1.448 GWh	1.218 GWh	- 15,9 %
Trinkwasser	23.747 Tm³	23.128 Tm³	- 2,6 %
Fernwärme	765 GWh	743 GWh	- 2,9 %

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 58,4 Mio. € und lagen damit um 1,4 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 57,0 Mio. €). Davon wurden 51,5 Mio. € in Sachanlagen und 6,6 Mio. € in immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Weiterhin gingen 0,3 Mio. € in das Finanzanlagevermögen.

Dabei gestalteten sich die größten Investitionspositionen folgendermaßen:

Ausbau und Erneuerung Stromnetze	11,8 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Fernwärmenetze	10,6 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Wassernetze	10,0 Mio. €
Ausbau und Erneuerung Gasnetze	4,5 Mio. €
IT (Hard- und Software)	6,3 Mio. €
Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald	2,0 Mio. €
Erneuerung Umspannwerk Durlach	1,9 Mio. €

Baumaßnahmen im Heizkraftwerk West

1,9 Mio. €

Mit 6,6 Mio. € lagen die Investitionen im Gemeinsamen Bereich um 3,0 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 3,6 Mio. €). Neben diversen Sanierungen von verschiedenen Verwaltungs- und Betriebsgebäuden, vorwiegend Bau 19/20 und Bau 9 sind vor allem die Investitionen für die Beschaffung und den Ausbau von EDV-Systemen zu nennen. Die größte Position im IT-Bereich bildeten nochmals die Projekte zur Transformation der SAP-Systeme mit 3,1 Mio. €.

Im Bereich der Stromversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr mit 16,9 Mio. € auf hohem Niveau weiter. Dies ist ein Zuwachs von 4,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert von 12,2 Mio. €.

Mit einem Anteil von 11,8 Mio. € bildete die Erneuerung und der Ausbau der Kabelnetze und Hausanschlüsse den größten Posten. In das Umspannwerk Durlach wurden 1,9 Mio. € und im Bereich des Zähler- und Messwesens 1,4 Mio. € investiert.

Mit 5,2 Mio. € im Berichtsjahr ist die Investitionstätigkeit im Bereich der Erdgasversorgung um 0,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen (Vorjahr 6,1 Mio. €). Mit 4,5 Mio. € floss der weitaus größte Anteil der Investitionen in die Erneuerung des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse.

Eine gleichbleibende Investitionstätigkeit ist in der Sparte Wasserversorgung zu verzeichnen. Mit 12,8 Mio. € lagen die Investitionen im Berichtsjahr 3,3 Mio. € unter der Höhe des Vorjahres (Vorjahr 16,1 Mio. €). Mit 10,0 Mio. € ging hierbei ein erheblicher Anteil in den Ausbau und die Erneuerung des Wasserrohrnetzes und der Hausanschlüsse. Ein Anteil von 2,0 Mio. € ging nochmals in den fertiggestellten Neubau des Wasserwerks Mörscher Wald, welches die Trinkwasserversorgung dieser und der nächsten Generationen in Karlsruhe und Umgebung sicherstellen wird.

In der Sparte Fernwärmeversorgung investierten die Stadtwerke im Berichtsjahr insgesamt 11,9 Mio. € und damit 2,9 Mio. € weniger als im Vorjahr (Vorjahr 14,8 Mio. €).

Für den Ausbau und die Erneuerung des Karlsruher Fernwärmenetzes und der Hausanschlüsse wurden insgesamt 10,6 Mio. € eingesetzt. Der Fernwärmeausbau wurde entlang der 3. Fernwärmehauptleitung, z. B. in der Rheinstrandsiedlung mit 1,2 Mio. € und in Rheinstetten fortgeführt. Auch in der Südstadt mit 2,0 Mio. € und in Rüppurr mit

0,7 Mio. € wurde das Verteilnetz weiter ausgebaut. Mit 2,7 Mio. € wurde an der Anbindung der Wärmeauskopplung von Stora Enso weitergebaut, welche Anfang 2023 in Betrieb ging und als weitere Einspeisequelle CO₂-freier Wärme für das Karlsruher Fernwärmenetz dient.

Die Investitionstätigkeit im Bereich der Sonstigen Geschäftsfelder belief sich auf 4,4 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Davon wurden 0,7 Mio. € für Projekte in den Bereichen Wärmedirektservice und Contracting bereitgestellt. Weitere 2,4 Mio. € wurden in die Kabelnetze investiert.

Die Tochtergesellschaft SKD investierte im Berichtszeitraum 0,3 Mio. €.

Vermögens- und Finanzlage

Das Sachanlagevermögen des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH erreichte zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Wert von 574,8 Mio. € (Vorjahr 564,2 Mio. €).

Die Sachanlagenquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 71,7 Prozent im Vorjahr auf 69,6 Prozent.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 15,3 Mio. € von 0,6 Mio. € im Vorjahr auf 15,9 Mio. € im Wesentlichen auf Grund des Anstiegs der Absicherungsgeschäfte aus Handelsaktivitäten für Strom- und Gasbeschaffungen zum Bilanzstichtag.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung des Konzernbilanzgewinnes 212,1 Mio. € (Vorjahr 207,9 Mio. €). Die Erhöhung gegenüber 2021 um 4,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Gesellschaftereinlagen in die Kapitalrücklage. Die Eigenkapitalquote verringerte sich auf Grund der relativ stärker gestiegenen Bilanzsumme von 26,4 Prozent im Vorjahr auf 25,7 Prozent im Berichtsjahr.

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 3,3 Mio. € von 58,6 Mio. € auf nunmehr 61,9 Mio. €. Die Rückstellungen verminderten sich um 1,5 Mio. € von 75,0 Mio. € im Vorjahr auf 73,5 Mio. €. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Verminderung der Steuerrückstellungen für Energiesteuern um 2,2 Mio. € von 4,1 Mio. € im Vorjahr auf 1,9 Mio. €. Gegenläufig erhöhten sich die sonstigen Rückstellungen um

0,9 Mio. € von 63,1 Mio. € im Vorjahr auf 64,0 Mio. €, während die Pensionsrückstellungen nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr blieben.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 29,9 Mio. € von 313,3 Mio. € auf 343,2 Mio. € resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 50,0 Mio. €. Darüber hinaus erhöhten sich insbesondere stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 24,5 Mio. € von 28,3 Mio. € auf 52,9 Mio. € sowie die sonstigen Verbindlichkeiten um 4,5 Mio. € von 11,1 Mio. € auf 15,6 Mio. €. Gegenläufig verringerten sich insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Karlsruhe um 12,1 Mio. € von 57,5 Mio. € im Vorjahr auf 45,4 Mio. € aufgrund der geringeren Inanspruchnahme des Cash-Poolings sowie um 5,9 Mio. € von 25,7 Mio. € im Vorjahr auf 19,8 Mio. € die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Die Veränderung der stichtagsbezogenen Liquidität des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH um 22,1 Mio. € von minus 23,8 Mio. € auf minus 1,7 Mio. € zeigt die nachfolgende komprimierte Kapitalflussrechnung.

	2022	2021
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	62,3 Mio. €	55,6 Mio. €
Cashflow aus Investitionstätigkeit	56,8 Mio. €	- 56,0 Mio. €
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 16,6 Mio. €	- 2,5 Mio. €
Zahlungswirksame Veränderung	22,1 Mio. €	- 2,9 Mio. €

Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns Stadtwerke Karlsruhe GmbH war zu jeder Zeit im Geschäftsjahr 2022 gesichert.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH inklusive der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften unterliegen durch ihr unternehmerisches Handeln sowohl Chancen als auch Risiken. Im Sinne einer zielgerichteten Unternehmenssteuerung ist bei den Stadtwerken Karlsruhe gemäß KontraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) ein unternehmensweites Risikomanagementsystem etabliert. Ziel ist es, die möglichen negativen Abweichungen von den Unternehmenszielen zu identifizieren und gleichzeitig mögliche positive Abweichungen als Chancen zu fördern. Die Basis hierfür ist eine jährliche, unternehmensweite Risikoinventur, in der die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen Schadenshöhe sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert werden. Als Risiko werden interne und externe Ereignisse, Handlungen oder Versäumnisse angesehen, die eine potenzielle Gefährdung der Geschäftsentwicklung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich ziehen. Das Chancenberichtswesen ist hierbei in das unternehmensweite Risikomanagement integriert. Die Früherkennung und Bewertung der Risiken sowie der Chancen wird als Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges gesehen.

Im Berichtsjahr hatten vor allem die Ukraine-Krise und ihre Folgen weitreichende Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Dies wirkt sich auf die Planungssicherheit und auf die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele aus. Durch die enormen Preissteigerungen und Volatilität auf dem Energiemarkt steigt die Gefahr von Firmeninsolvenzen, Forderungsausfällen und Kundenverlusten. Eine strategische Beschaffungsplanung ist daher wichtiger denn je. Gleichzeitig sieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aber auch ein zunehmendes Chancenpotenzial, in wachsenden und neuen Märkten als Energiepartner mit gezielten Vertriebsaktivitäten Kunden zu gewinnen. Zunehmend gefordert sind nachhaltige Lösungen für die Versorgung mit Strom und Wärme, die passgenau und skalierbar sind.

Die Auswirkungen auf den Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sind vielfältig. So bedeuten insbesondere die gestiegenen Beschaffungspreise für Strom und Gas ein enormes finanzielles Risikopotential. So werden deutlich mehr liquide Mittel, sowohl

für den Energieeinkauf, aber auch für höhere Sicherheitsbeträge, die bei Börsengeschäften hinterlegt werden müssen, benötigt. Auch Preissteigerungen können nur bedingt und meist auch nur zeitlich versetzt an Kunden weiter gegeben werden.

Zudem gewinnt das Ausfallrisiko eines Handelspartners immer mehr an Bedeutung, da in diesem Fall bereits beschaffte Energiemengen erneut und unter Umständen zu deutlich höheren Preisen beschafft werden müssen. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wirkt mit einer strukturierten, langfristigen und möglichst risikoaversen Beschaffung diesem Risiko entgegen. Für die Tarifikunden und einzelne Sondervertragskunden werden über eine Laufzeit von 1,5 Jahren vor Beginn des Lieferjahres kontinuierlich Teilmengen beschafft, um größere Preisschwankungen auszugleichen. Bei Gas erfolgt die Beschaffung großteils über einen Temperaturregressionsvertrag. Diese längerfristige Beschaffungsstrategie hilft, Preisschwankungen auszugleichen, birgt jedoch auch ein Risiko, falls die Energiepreise schnell sinken. Hier wird aktuell das Risiko gesehen, dass Vertriebsgesellschaften, die sich kurzfristig eindecken, sehr günstige Preise anbieten können, was zu massiven Kundenverlusten führen kann.

Das Risikomanagementsystem des Energiehandels erfasst daher zeitnah das Marktpreis- und Kontrahentenausfallrisiko und überwacht kontinuierlich die Einhaltung der Limite. Der stadtwereeigene Kundenservice bietet dabei die Chance, für die Kunden ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein und damit die Wechselrate zu begrenzen.

Auch für die Bereitstellung der Fernwärme stellen hohe Strom- und Erdgaspreise ein Risiko dar. Einen großen Teil der Fernwärme bezieht die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus den Abwärme-Auskopplungen der MiRO und Stora Enso sowie über das Rhein-hafendampfkraftwerk. Es besteht zum einen ein Risiko bei Ausfall der Anlagen bzw. der entsprechenden Verbindungsleitungen. Zum anderen hätte auch der wirtschaftliche Stillstand der Fremderzeugungsanlagen negative Folgen. Als stromgeführte Anlage wird das Rhein-hafendampfkraftwerk nicht angefahren, wenn der erzeugte Strom nicht vermarktet werden kann. In beiden Fällen müssen die Wärmemengen in stadtwereeigenen Kraftwerken erzeugt werden. Diese Eigenproduktion der Fernwärme ist deutlich teurer und wirkt sich somit direkt auf die Ertragslage aus.

Als Energieversorger wird das Ergebnis zudem auch stark von den Witterungsverhältnissen während der Heizperiode beeinflusst. Der Temperaturverlauf hat direkten Einfluss auf den Gas- und Fernwärmeabsatz. Im Falle nachhaltig milderer Winter werden sich die Ergebnisse aus dem Verkauf von Heizenergien deutlich verringern.

Erhöhtes Risikopotential ergibt sich aktuell außerdem durch das zunehmende Preisrisiko sowie Lieferengpässen bei Tief- und Hochbauprojekten.

Vor allem die Engpässe bei der Beschaffung von Metallen und verschiedenen Rohstoffen haben auf die Energie- und Wasserwirtschaftsunternehmen starke Auswirkungen. Teilweise eingeschränkter Wettbewerb, terminliche Verzögerungen sowie erhebliche Preissteigerungen machen eine wirtschaftliche Planung schwierig. So besteht aktuell das Risiko, dass notwendige Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen nur verzögert durchgeführt werden können. Eine Chance besteht durch Zusicherung von Lieferplänen und den Abschluss von Rahmenverträgen mit Lieferanten sowie eine Erhöhung der Lagerbestände.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Entwicklung und Implementierung energienaher Dienstleistungen. Als lokales Versorgungsunternehmen ist die Stadtwerke Karlsruhe GmbH einer zunehmenden Konkurrenz überregional agierender Vertriebsgesellschaften ausgesetzt. Es ist davon auszugehen, dass die Produktpalette durch dezentrale Erzeugungseinheiten, Digitalisierung und dem Ausbau erneuerbarer Energien deutlich differenzierter wird. Die technologischen Entwicklungen insbesondere bei den Vertriebskanälen z.B. durch Internet oder Apps steigern die Wechselbereitschaft der Kunden und erhöhen das Risiko von Kundenverlusten. Als regionaler Anbieter wird die Chance gesehen, sich durch wettbewerbsfähige Produkte, umfassende Angebote und innovative Dienstleistungen von den Wettbewerbern abzuheben. Aufzuführen ist z.B. der Aufbau und die Vermarktung des Glasfasernetzes. Mit dem Ausbau für den Privatkundenbereich in Karlsruhe und der Vermarktung von Telefonie, Internet und anderen Diensten sind neue Erlöschancen verbunden. Zudem wurde ein unternehmensweites Maßnahmenprogramm zur Steigerung der zukünftigen Ertragskraft erfolgreich entwickelt. Hierbei wird vor allem die Digitalisierung als Teil von umfassenden Prozessoptimierungen als Chance gesehen, die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen.

Neben diesen Marktrisiken wird derzeit die Tarifverhandlung im öffentlichen Dienst besonders beobachtet. Ein Risiko besteht in diesem Zusammenhang, falls der Abschluss deutlich über dem eingeplanten Wert erfolgt.

Als Energieversorger sind die Stadtwerke Karlsruhe in erheblichem Umfang auch Risiken durch die Einflussnahme des Gesetzgebers und der Regulierungsbehörden ausgesetzt. Insbesondere die Entwicklung des europäischen und nationalen Energierechts haben wesentliche Auswirkungen. Aufzuführen ist aktuell die Festlegung der Erlösobergrenze und Effizienzwerte im Strom- und Gasnetzbereich durch die Bundesnetzagentur. Unsicherheiten bestehen durch die Nichtanerkennung von Kosten sowie durch die festgelegten Eigenkapitalzinssätze und die Höhe des Kapitalkostenaufschlages. Dies bedeutet eine deutliche Verschlechterung der Investitionsbedingungen und der Renditechancen. Zukünftig sind auch bei der Kalkulation von Wasser- und Fernwärmepreisen Eingriffe der Kartellbehörden denkbar. Aufzuführen sind zudem die von der Bundesregierung beschlossenen Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen. Dies führt zu einem massiven kurzfristigen organisatorischen Aufwand, für den Kapazitäten freigehalten werden müssen. Bei der Erstattung aus den Energie-Preisbremsen liegt die Verantwortlichkeit des Nachweises der Kalkulation beim Versorgungsunternehmen. Es besteht ein Risiko, wenn kein voller Ausgleich durch den Staat erfolgt.

Die SKD geht aufgrund des vertraglichen Konzeptes einer jährlichen kostenbasierten Abrechnung der für die Stadt Karlsruhe erbrachten Leistungen zuzüglich eines umsatzabhängigen Gewinnaufschlags von einer stabilen wirtschaftlichen Entwicklung aus. Chancen sieht die Gesellschaft in der Ausweitung ihres Geschäftsbetriebs sowohl im Bereich der Beleuchtung als auch im Bereich der Telekommunikation für die Stadt Karlsruhe.

Im Rahmen der Risikobewertung wurden aktuell keine Risiken identifiziert, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Den bestehenden Risiken wird durch gezielte Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten begegnet. Die Aufsichtsgremien werden regelmäßig über die Ergebnisse des Risikomanagementsystems informiert.

Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2023 erwartet der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH ein Ergebnis vor Ertragsteuer und Ergebnisabführung in Höhe von 19,7 Mio. €. In der Ergebnisprognose für das Jahr 2023 wurden einerseits die erwarteten tariflich bedingten Aufwandssteigerungen im Personalbereich berücksichtigt, als auch die weitere Umsetzung konsequenter Kosteneinsparungen sowie eine marktorientierte Preispolitik. Darüber hinaus wurden die grundsätzlichen Planungsansätze hinsichtlich deren Eintrittswahrscheinlichkeit ausgewogen berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan wurde in Zeiten der Energiekrise und daraus folgernd sehr volatiler Energiemärkte erstellt. Daher unterliegt dieser zahlreicher Unsicherheiten hinsichtlich seiner Annahmen. Auf Einzelheiten wird im Folgenden in den jeweiligen Sparten eingegangen.

Bei den Vertriebsmengen der Sparte **Stromversorgung** wird im Wirtschaftsjahr 2023 insgesamt mit einer rückläufigen Stromabgabe gerechnet. Aufgeteilt in einzelne Kundensegmente zeigt sich folgende Absatzerwartung:

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
Gesamt	1.175	1.262	-6,9	433,8	276,5	56,9
Tarifkunden	435	424	2,6	183,5	122,3	50,0
Sondervertragskunden	740	838	-11,7	250,3	154,2	62,3

Im Kundensegment der Tarifkunden erwarten die Stadtwerke in ihrer Prognose für 2023 eine Vertriebsabgabe in einer Größenordnung von 435 GWh und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Zum Ausgleich steigender Beschaffungs- und Netzkosten ist im Wirtschaftsplan eine Preismaßnahme in diesem Kundensegment vorgesehen. Darüber hinaus wird durch die Einführung zusätzlicher Stromangebote mit speziellen Tarifen sowie einer aktiven Vertriebsakquise mit steigenden Kundenzahlen kalkuliert. Infolge der im Wirtschaftsplan geplanten Preismaßnahme zum 1. März 2023 und der erwarteten Absatzsteigerung werden sich die entsprechenden Umsatzerlöse um 61,2 Mio. € auf dann 183,5 Mio. € erhöhen. Im Wirtschaftsplan wurde mit weitestgehend gleichbleibenden Beschaffungspreisen kalkuliert.

Im Segment der Sondervertragskunden ist von rückläufigen Absatzmengen gegenüber dem Jahr 2022 auszugehen. Es wird mit einem Rückgang von 11,7 Prozent gerechnet. Ein Großteil des Absatzverlustes ist allein auf den Wegfall eines Großkunden zurückzuführen. Die Umsatzerlöse in diesem Kundensegment erhöhen sich aufgrund der Weitergabe der gestiegenen Beschaffungspreise um 96,1 Mio. € auf 250,3 Mio. €.

Die relevanten Strompreisnotierungen für 2023 weisen aktuell im Privat- und Geschäftskundenbereich eine deutlich über den Ansätzen des Wirtschaftsplans liegende Tendenz auf. Durch eine langfristige Beschaffungsstrategie konnte der Anstieg der Beschaffungskosten für das Jahr 2023 noch gedämpft werden. Auch bei den Netznutzungsentgelten im SLP-Bereich sowie den Umlagen (§17-§19 EnWG) und KWK ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Die zum 1. Februar 2023 erfolgte Preismaßnahme hat die gegenüber dem Wirtschaftsplan geänderten Annahmen berücksichtigt, sodass sich daraus keine Ergebnisabweichungen im Vergleich zur Prognose ergeben.

Im Segment der Sondervertragskunden werden die eintretenden Preisveränderungen soweit vertraglich vereinbart zeitgleich und damit ergebnisneutral an die Kunden weitergegeben.

Aufgrund von tariflich bedingten Personalkostensteigerungen und Belastungen aus dem allgemeinen Bereich wird mit einem Rückgang des Spartenergebnisses Strom gerechnet. Darüber hinaus wurde mit hohen Aufwendungen aus Forderungsausfällen kalkuliert. Die Wirtschaftsplanung 2023 wurde vor Bekanntgabe der Energiepreisbremsen erstellt, weshalb das Risiko noch hoch eingeschätzt wurde und somit in die Planung eingeflossen ist. Unter aktuellen Gesichtspunkten besteht die Hoffnung, dass durch die staatlichen Maßnahmen die Ausfälle deutlich geringer ausfallen könnten.

Bei der Sparte Stromversorgung erwarten die Stadtwerke im Geschäftsjahr 2023 auf Basis des Wirtschaftsplans einen Ergebnisbeitrag von über 5 Mio. €.

Für die Sparte **Erdgasversorgung** wird im Wirtschaftsplan 2023 insgesamt von einem Absatzmengenanstieg gegenüber dem Berichtsjahr ausgegangen.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
Gesamt	1.308	1.218	7,4	221,0	108,7	103,3
Tarif- und Heizgaskunden	1.108	1.026	8,0	176,3	96,3	83,1
Sondervertragskunden	200	192	4,2	44,7	12,4	260,5

Die Absatzmengen beim Erdgas werden für das Wirtschaftsjahr 2023 mit insgesamt 1.308 GWh und damit um 90 GWh über dem Niveau des Rechnungsjahres 2022 prognostiziert. Dabei werden sowohl im Kundensegment der Tarif- und Heizgaskunden als auch im Sondervertragskundenbereich Absatzzugänge erwartet. Dies begründet sich in der Annahme, dass nach dem milden Witterungsverlauf im Jahr 2022 ein wieder etwas niedrigeres Durchschnittstemperaturniveau wie in vorherigen Jahren erreicht wird. Zudem ist weiterhin mit hohen Einsparungen bei den Tarif- und Heizgaskunden sowie wettbewerbsbedingten Absatzverlusten zu rechnen. Dennoch ist zu erwarten, dass die Kundenakquise außerhalb Karlsruhes erfolgreich verlaufen wird und weitere Kundenzugewinne beim Heizenergieträger Erdgas erzielt werden können.

In der Wirtschaftsplanung wurde berücksichtigt, dass durch die sehr volatilen Marktverhältnisse die nicht prognostizierbaren Veränderungen der Beschaffungspreisstruktur margenneutral an die Endkunden weiter gegeben werden. Daher sind weitere Preisanpassungen im Jahr 2023 unumgänglich. Nach einer Preiserhöhung zum 1. Februar 2023 ist dann allerdings vorgesehen, zum 1. Mai 2023 eine Preissenkung an die Endkunden weiterzugeben. Dabei werden jeweils die aktuellen Entwicklungen der Beschaffungskosten berücksichtigt. Ob weitere Anpassungsschritte durchgeführt werden müssen, hängt von der Entwicklung bei den Erdgaspreisnotierungen im letzten Quartal 2023 ab, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend abschätzbar ist.

Die Trading Hub Europe GmbH (THE) veröffentlichte die Entgelte und Umlagen für die am 1. Oktober 2022 startende Umlageperiode. Die SLP-Bilanzierungsumlage wird auf 5,70 €/MWh und die RLM-Bilanzierungsumlage auf 3,90 €/MWh festgelegt. Die Festlegung der Konvertierungsumlage von H-Gas nach L-Gas beläuft sich auf 0,38 €/MWh.

Diese Abgabe müssen auch Sonderkunden leisten, was zur Folge hat, dass sich die Umsatzerlöse deutlich im Vergleich zum Vorjahr erhöhen. Dennoch hat dieser Anstieg für die Stadtwerke Karlsruhe keine Ergebnisrelevanz, da diese Abgabe im Wesentlichen und wie vom Gesetzgeber gewollt einen durchlaufenden Posten darstellt.

Auch in der Sparte Gas wurde mit hohen Forderungsausfällen in der Wirtschaftsplannung 2023 gerechnet. Nach der staatlichen Einführung der Gaspreisbremse auf 12 ct/kWh könnte sich das Risiko reduzieren.

In der Sparte **Trinkwasserversorgung** wird für das Jahr 2023 ein leichter Anstieg bei den Abgabemengen prognostiziert. Für die Absatzmengen in den einzelnen Kundensegmenten wurde folgende Prognose für das Planjahr 2023 getroffen:

	Vertriebsabsatz (in Tm ³)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
Gesamt	23.278	23.128	0,6	48,7	46,5	4,7
Tarifkunden	16.000	15.747	1,6	41,6	39,9	4,3
Sondervertragskunden	1.528	1.444	5,8	3,8	3,5	8,6
Weiterverteiler	5.750	5.937	-3,1	3,3	3,1	6,5

Es ist davon auszugehen, dass in 2023 die Wasserabgabe bei den Tarif- und Sonderkunden ansteigt, hingegen bei den Weiterverteilern sinkt. Die gesamte geplante Absatzmenge liegt bei rund 23,3 Mio. m³ und damit um 0,6 Prozent über der Abgabe des Vorjahres. Aufgrund der eingeplanten Wasserpreismaßnahme zum 1. Mai 2023 steigen die Erlöse im Wirtschaftsplanjahr prozentual stärker an als die Absatzmengen. So wird prognostiziert, dass die Erlöse der Sparte Wasserversorgung um 2,2 Mio. € auf 48,7 Mio. € gesteigert werden können.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich im Jahr 2023 in dieser fixkostenlastigen Sparte wiederum inflationsbedingte Steigerungen im Sach- und Personalkostenbereich ab. Darüber hinaus wird mit steigenden Aufwendungen des Pumpstroms gerechnet, der aufgrund der allgemeinen Verteuerungen der Strompreisnotierungen auch zu höheren

Belastungen der Sparte Wasser führen wird. Ziel der Stadtwerke ist es, durch ein striktes Kostenmanagement das Ergebnis der Sparte Wasser auf einem stabilen Ergebnisniveau zu halten und somit einen entsprechenden Ergebnisbeitrag zum Stadtwerkeergebnis zu erzielen.

In der Sparte **Fernwärme** wird für 2023 ein Anstieg bei der Verkaufsmenge erwartet.

	Vertriebsabsatz (in GWh)			Verkaufserlöse (in Mio. €)		
	2023	2022	Δ (in %)	2023	2022	Δ (in %)
Gesamt	775	743	4,3	99,5	66,4	49,8

Auch im Jahr 2023 wird mit einem durchschnittlichen Temperaturverlauf kalkuliert. Durch die Neukundengewinnung im Wirtschaftsjahr 2023 sowie die erstmalige ganzjährige Belieferung der unterjährig hinzugewonnenen Kunden aus dem Jahr 2022 ist mit einem Anstieg der Verkaufsmenge zu rechnen. In Summe wird erwartet, dass die beiden Effekte zu einem Anstieg der Verkaufsmengen um 32 GWh auf 775 GWh führen werden. Dies hat auch unmittelbar Auswirkungen auf die Umsatzerlöse, welche mit 99,5 Mio. € prognostiziert werden.

Ab dem 1. Januar 2022 trat bei der Fernwärme eine neue tarifliche Preisänderungsklausel in Kraft, welche zukünftig die geänderte Kostenstruktur infolge der erheblichen Investitionstätigkeit der Fernwärme in den letzten Jahren im Leistungspreis abbildet. Die neue Klausel wird bei Neukunden sofort und bei den Bestandskunden nach dem jeweiligen individuellen Vertragsablauf in den nächsten Jahren greifen. Die sukzessive Umsetzung der neuen Klausel wird sich positiv auf die zukünftige Erlösentwicklung der Sparte Fernwärme auswirken.

Bei der Fernwärmebereitstellung werden im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr aber auch gegenüber dem aktuellen Wirtschaftsplanansatz hohe Aufwandssteigerungen erwartet. Die Erzeugungskosten aus dem RDK, welche Kohle- und Strompreis basiert sind, weisen einen deutlichen Anstieg aus. Auch wirken sich die hohen Eigenerzeugungskosten infolge der nur geringfügig fallenden Erdgaspreise aus. Nach zweijähriger Bauzeit einer neuen Fernwärmeleitung fließt seit dem 1. Januar 2023 Ab-

wärme aus dem Industriekraftwerk der Papierfabrik Stora Enso Maxau in das Fernwärmenetz. Dies bereichert den Erzeugungsmix und macht unabhängiger von fossilen Energieträgern.

Aufgrund des Weiteren, stetigen Fernwärmenetzausbaus werden sich die Kapitalaufwendungen der Sparte Fernwärme nach oben entwickeln. In diesem Anstieg spiegeln sich die Abschreibungen und die Finanzierungskosten durch die Anlagenzugänge der in Betrieb genommenen Erweiterungsmaßnahmen wider.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung im August 2022 vorliegenden Prognosen wurde ein deutlich positives Ergebnis bei der Fernwärme prognostiziert.

Die zukünftige Fernwärmebereitstellung stellt für die Stadtwerke Karlsruhe ein nachhaltiges und wichtiges Thema dar. Die Klimaschutzbeschlüsse der Bundesregierung werden erhebliche Auswirkungen auf das Portfolio der Fernwärmebereitstellung in Karlsruhe haben. Der anstehende Transformationsprozess betrifft insbesondere den Kohleausstieg (RDK8), aber auch einen langfristigen Ersatz der fossilen Brennstoffe Erdgas und Heizöl (MiRO und Eigenerzeugung). Eine Arbeitsgruppe bei den Stadtwerken befasst sich mit Optionen und Ideen für klimaschonende Alternativen. Die Bandbreite an Überlegungen reicht dabei von Tiefengeothermie über Aquiferspeicher oder Großwärmepumpen bis hin zu H₂-Ready-Gasmotoren. Bei der Auswahl von Lösungsszenarien spielen letztendlich auch wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle.

In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres war der Witterungsverlauf im Vergleich zum Vorjahr etwas milder. Die temperaturabhängigen IST-Absatzmengen bei der Fernwärme und insbesondere beim Erdgas liegen daher unter dem Niveau der Absatzmengen des Jahres 2022. Darüber hinaus wirken sich die preisbedingten Kundeneinsparungen aus, während diese im ersten Quartal 2022 noch nicht angefallen sind. Dieser Effekt wirkt derzeit stärker, als es die Annahmen Mitte des Jahres 2022 und somit in der Zeit der Erstellung des Wirtschaftsplans 2023 vermuten ließen. Insofern liegen bisher die Absatzmengen in 2023 unter denen des Wirtschaftsplanes.

Ebenso liegen die Absatzzahlen beim Strom im laufenden Wirtschaftsjahr aktuell leicht unter den Prognosewerten des Wirtschaftsplanes 2023. Die Absatzmengen der Sparte

Wasser bewegen sich im bisherigen Jahresverlauf sowohl auf dem Vorjahres- als auch dem angesetzten Wirtschaftsplanniveau.

Die SKD erwartet im kommenden Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von circa 0,1 Mio. €. Im Bereich der Straßenbeleuchtung wird in 2023 der neu gewonnene Betriebsführungsvertrag mit der Gemeinde Bietigheim in den prozessualen Ablauf integriert. Darüber hinaus stehen in der Stadt Karlsruhe große Baumaßnahmen an, beispielsweise die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Freileitungsrückbaus in verschiedenen Straßenzügen. Auch der Bereich Telekommunikation steht in 2023 vor erheblichen Herausforderungen, insbesondere der weiteren Modernisierung der Kommunikationsinfrastruktur.

Im Geschäftsjahr 2023 ist ein Investitionsvolumen von 69,0 Mio. € geplant. Der Schwerpunkt liegt dabei im Breitbandausbau mit 12,0 Mio. €. Der Ausbau und die vorgesehene Einführung neuer DV-Systeme nehmen Mittel in Höhe von rund 5,0 Mio. € in Anspruch. Der Großteil der Investitionen betrifft mit 18,9 Mio. € die Sonstige Geschäftsfelder, da dort der Breitbandausbau angesiedelt ist, gefolgt von Investitionen im Gemeinsamen Bereich (15,8 Mio. €) und in der Sparte Fernwärme (11,7 Mio. €). Überwiegend für die Erneuerung der Stromnetzinfrastruktur wird in der Sparte Strom mit Mitteln in Höhe 9,2 Mio. € kalkuliert. Nach Jahren hoher Investitionen in die Sparte Wasser, hauptsächlich für den Bau des neuen Wasserwerks Mörscher Wald, werden diese im Wirtschaftsplan nur noch mit 8,0 Mio. € angesetzt. Der Investitionsbedarf in der Sparte Gas entwickelt sich ebenfalls weiter rückläufig und geht nur noch mit 4,4 Mio. € in die Planung ein. Neue Leitungen oder Hausanschlüsse sind aufgrund der hohen Gaspreise kaum noch gefragt, der Fokus liegt auf eine Versorgung mit der Fernwärme oder dezentralen Wärmelösungen. Etwa 1,0 Mio. € sind für Investitionen der SKD eingeplant.

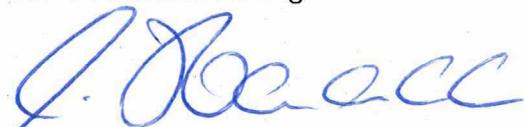
Nachdem die Corona-Pandemie nun weitestgehend keine ergebnisbelastenden Auswirkungen mehr erwarten lässt, bereiten insbesondere die Entwicklungen auf den Energiemärkten dem Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH große Sorgen. Aufgrund der sehr volatilen Märkte und der Korrelation zu den weltpolitischen Entscheidungen, insbesondere auch dem Krieg in der Ukraine, kann die weitere Entwicklung bei den Energiepreisen nur schwer abgeschätzt werden. Die Versorgungssicherheit wird stets die höchste Priorität genießen, die aktuelle Situation stellt jedoch für ein erfolgreiches Wirtschaften eine große Herausforderung dar. Es bleibt zu hoffen, dass die Politik

durch gezielte Maßnahmen, wie den eingeführten Energiepreisbremsen, die Kunden finanziell weiter unterstützt und somit die Zahlungsfähigkeit gewährleistet werden kann. Die Entwicklung der Strom- und Gaspreise wird großen Einfluss auf das Ergebnis in 2023 nehmen.

Der Konzern Stadtwerke Karlsruhe GmbH sieht sich in Anbetracht der erzielten und auch prognostizierten Ergebnisse, welche trotz erheblicher Unsicherheiten wie die explosionsartigen Steigerungen der Beschaffungspreise, starker regulatorischer Einflüsse und Vorgaben durch die Regulierungsbehörden sowie eines intensiven Wettbewerbs erreicht werden konnten, für die Zukunft gut gerüstet. Die gesamte Energiewirtschaft steht allerdings vor großen Aufgaben, die sich aufgrund der Energiekrise, hoher Inflation, steigenden Zinsen oder auch gesetzlicher Einflussnahmen ergeben. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH wird ihren Kunden jedoch stets als zuverlässiger Lebenspartner zur Seite stehen. Die Zukunft der Energiewirtschaft liegt in den erneuerbaren Energien, dezentralen Lösungen für Quartiere und Einzelobjekte, einer CO₂freien Fernwärme und den erforderlichen Dienstleistungen für Planung, Bau und Betrieb. Dazu zählen Wasser und Glasfaser, auch im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Karlsruhe, 31. März 2023

Die Geschäftsführung



Michael Homann

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.